

AKTUELL:



Das Thema: Die verdrängte Schuld der Republik



Oben: Am 17. August 1956 wird in Karlsruhe das Verbotsurteil gegen die KPD ausgesprochen. Überall in der Bundesrepublik kommt es zu Polizeiaktionen gegen Büros und Druckereien der KPD.

Mitte: Festnahme von Herbert Mies am 8. Februar 1968 in Frankfurt. Die KPD hatte einen neuen Programmtext zur Diskussion stellen wollen. Noch 1968 werden weitere Kommunisten vor Gericht gestellt.

Linkes Foto: Von Anfang an wurden die Grund- und Menschenrechte der Kommunisten in der Bundesrepublik eingeschränkt. Fritz Rische und Walter Fisch kandidierten für die KPD und wurden während des Wahlkampfes inhaftiert.

Rekonstruktion
(c) VVN/BdA NRW, 2008

(Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Nordrhein-Westfalen)
Gathe 55, 42107 Wuppertal, Tel.: 0202/45 06 29, Fax: 0202/25 49 836, vvn-bdanrw@freenet.de, www.nrw.vvn-bda.de

Opfer des Kalten Krieges bis zum heutigen Tag

Am 20. Dezember 1961 im Landgericht. Es ist Urteilverkündung, und zwar vor dem Schwurgericht im Fall des SS-Führers Ehrlinger und vor der Politischen Kammer im Fall des Betriebsrates Krumm von den Mannheimer Motorenwerken. Rechtsanwalt Dr. Amman berichtet darüber später: "Die beiden Urteilsverkündungen fanden fast unmittelbar hintereinander statt, so daß die Presseleute beide besuchen und miteinander vergleichen konnten. Ehrlinger bekam zwölf Jahre Gefängnis, das heißt umgerechnet für jedes von ihm hingemordete Leben etwa dreieinhalb Tage Gefängnis. Krumm erhielt fünf Monate Gefängnis, also für jede Gedächtnisfahrt an die Stätten solcher Opfer zweieinhalb Monate Gefängnis!" Und außerdem verlor Krumm sein Betriebsratsmandat und seinen Arbeitsplatz. Er hatte Kollegenfahrten zur Gedenkstätte Buchenwald in der DDR organisiert. Ehrlinger hatte Juden gemordet.

Als diese Republik ihre nazistische Vergangenheit nicht bewältigte, da schuf sie eine neue Vergangenheit, mit der sich die Heutigen genauso schwertun. Es wurden mindestens 500 000 Bürger von Straf- und Ermittlungsverfahren erfaßt. Es wurden Zigtausende verfolgt für "Verbrechen", die heute in der Helsinki-Schlußakte stehen, offizielle Praxis dieses Landes sind oder die Haltung der Mehrheit seiner Bürger verkörpern: Atomrüstung verringern zu wollen, Jugend- und Sportaustausch mit dem Osten zu pflegen, Antifaschismus zur Grundlage dieses Landes zu machen, die DDR anzuerkennen, die Nachkriegsgrenzen zu respektieren.

Obgleich ihr Opfer half, wichtige politische Veränderungen durchzusetzen,

wurden die Strafen der politischen "Verbrecher" nie getilgt, wurde ihnen nie Rehabilitation, Wiederherstellung ihrer Ehre oder Wiedergutmachung zuteil. Was sie politisch wollten, brach sich Bahn, aber die Bahnbrecher werden weiter wie welche behandelt, die eigentlich den Zug zum Entgleisen bringen wollten.

Diese unbewältigte Vergangenheit von Bundesdeutschland wurde gar zur unbewältigten Gegenwart. Weil Teile des Programms sozialdemokratischer Studenten Forderungen der DKP ähnlich seien und diese wiederum denen der verbotenen KPD gleichen, sollte die stellvertretende Vorsitzende der bayrischen Jungsozialisten Beate Büttner nach Meinung der Landesregierung keine Beamtin werden.

Die Urteile in den Kommunistenprozessen von Niedersachsen werden heute am laufenden Band voneinander abgeschrieben, und der Geist wird ihnen mit dem Atem des Kalten Krieges eingehaucht. Alles "im Namen des

Volkes", das die Berufsverbote mehrheitlich nicht will.

Auch die Strafen ähneln sich

Karl Schabrod sollte 1962 seine Wiedergutmachung für im Nazireich erlittenes Unrecht zurückzahlen, als er verurteilt wurde. Der Lehrer Ulrich Foltz soll jetzt bezogenes Gehalt zurückzahlen, nachdem er Berufsverbot erhielt. Schabrod wurde für seine Versuche, sich an Wahlen als Kandidat zu beteiligen, bestraft, die Kollegen der Post und der GEW, die Berufsverbote erhielten, wurden ebenfalls bestraft für die Wahrnehmung des Grundrechtes, sich an Wahlen zu beteiligen. Drei Millionen Menschen wurden auf ihre Gesinnung überprüft und mindestens 5500 Demonstranten nach Friedensblockaden verfolgt.

Wenn es von den ersten Gefängnisstrafen für die Forderung nach Aner-

Wir fordern ein Gesetz, in dem Bundestag und Bundesregierung bekunden:

1. Die politische Strafjustiz der Vergangenheit war Unrecht, das wir bedauern. Die gesetzlichen Grundlagen, nach denen Unrechtsurteile gesprochen wurden, werden beseitigt. Die Opfer des Unrechts erhalten Wiedergutmachung. Sie haben sich um unser Land verdient gemacht.

2. Das KPD-Verbot wird annulliert. Es gibt kein "Lebenslanglich" für diese Partei. Das Verbotsurteil war ein Fehlurteil und wird aufgehoben.

3. Die Praxis der Berufsverbote und der Einschränkung des Demonstrationsrechtes der Friedens- und Arbeiterbewegung wird beendet. Den Opfern dieser Praxis wird Straffreiheit gewährt. Sie erhalten ihre Rechte und Arbeitsplätze zurück.

kennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze bis zu den Ratifizierungen der Ostverträge ein Vierteljahrhundert dauerte, so holt die politische Entwicklung in jüngerer Zeit die reaktionäre politische Strafjustiz weit schneller ein. Die Friedensbewegung blockierte Raketenstützpunkte, und ihre Anhänger werden dafür bestraft, während die Raketen bereits demontiert werden.

Dieser Irrsinn ist kein Ausrutscher der Geschichte des Kalten Krieges auf dem Parkett der Gegenwart. Er ist die Fortsetzung des Kalten Krieges und damit der Kriegsvorbereitung in einer Zeit, da ein heißer Krieg die Erde und alle Menschen verglühen würde. Deshalb darf beides nicht hingegenommen werden: die stillschweigende Verletzung der Menschenrechte der politischen Gefangenen und die Verweigerung ihrer Rehabilitierung einerseits und die Fortsetzung der politischen Strafjustiz mit den Mitteln der Berufsverbote und der "Nötigungs"- und Blockadeurteile andererseits. Deshalb darf vor allem nicht länger das KPD-Verbot hingegenommen werden.

Denn dies ist die Frage nach der Zukunft dieses Landes und seiner Friedensfähigkeit: "Solange der Antikommunismus das Trachten so vieler Menschen beherrscht, werden weitreichende Schritte zur Abrüstung nicht gelingen. Wenn wir unsere Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen überwinden wollen, müssen wir zuerst den Antikommunismus überwinden." (Dieter Lattmann, "Die Erben der Zeitzeugen", Fischer 1988)

Aber dies ist auch die Frage nach der Demokratie in diesem Land, nach den Rechten für seine arbeitende Bevölkerung. Als die Duisburger Kommunisten Willi Hendricks, Oskar Rothstein und Otto Henke noch 1968 zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, da fand sich in einer der Anklageschriften der Absatz: "Die Aufzeichnungen des Angeschuldigten auf den ersten drei Seiten beziehen sich auf die Lohn-

situation im Baugewerbe und auf die Vermögensbildung".

Verdächtig: Das Grundgesetz

„Diese Notizen können einem Funktionär der illegalen KPD als Agitationsmaterial für den Nachweis der 'Ausbeutung' des Bauarbeiters dienen. Hierfür spricht insbesondere der sich auf Seite 3 befindliche Vermerk somit aufgebracht Anteil des Arbeiters aufs Zwölfwache erhöht. Durch die Notiz auf Seite 4 bringt der Angeschuldigte zum Ausdruck, daß er sich das Grundgesetz und eine Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen kaufen wollte. Nach den bestehenden Erfahrungen erwerben Funktionäre der illegalen KPD diese Texte, um sie bei ihrer Agitation im negativen Sinne zu verwenden." Das Wort "Ausbeutung" und der beabsichtigte Kauf der Verfassung als Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit!

Bleibt nachzutragen, daß die drei Duisburger Kommunisten verurteilt wurden, weil sie die KPD-Organisation der Stadt geleitet haben sollen und dabei insbesondere für die Herbeiführung einer gewerkschaftlichen Demonstration gegen die Veränderung der Verfassung mittels der Notstandsgesetze gesorgt hätten. Zwanzig Jahre später wurde die Duisburger Arbeiterbewegung von CDU-Politikern pauschal kriminalisiert, weil sie das Demonstrationsrecht auf Brücken und Straßen wahrgenommen hat, um die Arbeitsplätze in Rheinhausen zu verteidigen.

1962 hat ein Düsseldorfer Gericht den ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der KPD im Landtag von Nordrhein-Westfalen und langjährigen Häftling in der Nazizeit Karl Schabrod eine "untadelige Persönlichkeit" genannt, um ihn dann zu zwei Jahren Gefängnis und fünfjährigem Verlust des Wahlrechtes und gleichlangem Berufsverbot zu verknacken. Karl Schabrod sagte vor

dem Gericht: "Verfolgt wird nicht eine strafbare Handlung, sondern eine offene und ehrliche politische Haltung, die es gewagt hat, die Politik der Regierung zu kritisieren, weil sie voller Gefahr für unser Volk und den Frieden ist. Die Entscheidung in diesem Prozeß ist weittragend. Sie wird zum Ausdruck bringen, ob die Bundesrepublik freie Meinung und freie Wahlen überhaupt jetzt und künftig zu gewähren vermag. Vermag sie es nicht, dann steht das im Widerspruch zu Grundgesetz und Verfassung, und die Behauptung, diese Bundesrepublik sei ein Rechtsstaat, wird durch die Tatsache meiner Verurteilung widerlegt." Karl Schabrods Frage nach dem Rechtsstaat Bundesrepublik ist bis heute unbeantwortet.

Spätestens zum vierzigsten Jahrestag der Republik. Im Mai 1989 haben Bundestag, Bundesregierung und Bundespräsident die Chance, diese Frage zu beantworten.

Ulrich Sander

Das Schicksal politischer Gefangener in der Bundesrepublik

Die nachstehenden Beispiele von Fällen der Menschenrechtsverletzungen und Schicksalen, politischer Gefangener in der Bundesrepublik sind eine unvollständige Sammlung. Alle Genannten sind heute in der DKP, der Friedens- und Gewerkschaftsbewegung tätig.

Jupp Angenfort, Düsseldorf



Ehemaliger Landtagsabgeordneter der KPD in Nordrhein-Westfalen, zwischen 1953 und 1969 aus politischen Gründen fünf Jahre in Zuchthaus und Untersuchungshaft zugebracht - wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“.

„Es war im Jahre 1955, als ich, nach zweijähriger Untersuchungshaft vom Bundesgerichtshof zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt wurde, weil ich Leiter der antifaschistischen und demokratischen Jugendorganisation FDJ war.“ Mit dem Vorgehen gegen ihn sollten die Gegner der Regierungspolitik und des Großkapitals eingeschüchtert werden, sagte Jupp. SS-Mörder erhielten zehn Minuten Freiheitsentzug pro ermordeten Menschen oder gingen straffrei aus, während Kommunisten, junge Arbeiter und Studenten, die gegen Neonazismus und Notstandspraxis auftreten, hart verfolgt werden“, erklärte er, als er am 25. April 1969 als vorläufig letzter kommunistischer politischer Häftling endlich entlassen wurde“.

Kurt Baumgarte, Hannover



Bereits während der Zeit des Faschismus mehr als zehn Jahre im Zuchthaus und Gestapohaft.

1965 mußte er erneut für zwei Jahre hinter Gitter. Der Grund: „Ein Anklagepunkt in vielen Fällen, auch in meiner Anklageschrift beim Lüneburger Landgericht (März 1966) war, daß das Eintreten für die Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik mit der DDR, daß das öffentliche Fordern der Anerkennung der DDR und der Aufnahme zwischenstaatlicher Beziehungen, eine strafwürdige Handlung sei. Auf diese und ähnliche Fakten hinzuweisen, ist auch notwendig zur Aufklärung über die Unehrllichkeit und Lügenhaftigkeit führender BRD-Politiker, die heute so schwülstig über „die Notwendigkeit besserer Zusammenarbeit und Beziehungen mit der DDR reden.“

Peter Baumöller, Düsseldorf



Im Mai 1951 wurde acht Mitgliedern der FDJ vor dem Landgericht in Düsseldorf der Prozeß wegen Landfriedensbruch gemacht. Wir bekamen je vier oder fünf Monate Gefängnis für eine Widerstandsaktion 1950 gegen den Kriegsverbrecher Hasso Ekkart von Manteuffel, der der erste Militärberater von Adenauer war. Zu der Aktion hatten SPD und KPD, Gewerkschafter, Falken und FDJ aufgerufen. Manteuffel konnte seine Rede an die ‚Frontgeneration‘ nicht halten und mußte sich mit einer Pressekonferenz begnügen. Später griff man uns acht aus mehreren hundert Demonstranten heraus und machte uns den Prozeß. Daß alle acht Angeklagten ausnahmslos FDJ-Mitglieder waren, deutete darauf hin, daß es sich bei diesem politischen Verfahren um eine Einschüchterung der jungen Generation handelte.“

Liesel Buder, Ratingen:



Zuchthaus Bochum, Frauenabteilung, am 14. Juni 1953: mit einem Strauß von 30 roten Nelken besucht der Duisburger evangelische Pfarrer Essen die dort seit dem 12. März einsitzende Liesel Buder. Die Mutter von zwei Kindern im Alter von vier und sieben Jahren muß ihren 30. Geburtstag im Zuchthaus verbringen. Sie ist engagiert in der „Ohne-uns“-Bewegung gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und hat als Kommunistin unter den dort aktiven Pazifisten viele Freunde gewonnen. Verteidigt wird sie in dem gegen sie eingeleiteten Verfahren wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ u.a. von dem späteren nordrhein-westfälischen Justizminister Dieter Posser. Als Liesel Buder nach fünf Monaten Haftzeit schwer erkrankt, wird die Haft unterbrochen. Erst 1958 wird das Verfahren abgeschlossen. Das Gericht verhängt neun Monate Gefängnis. Die erlittene Untersuchungshaft wird angerechnet, der Rest auf fünf Jahre Bewährung ausgesetzt.

Kurt Fritsch, Braunschweig



war Kreisvorsitzender der FDJ, als er 1950 im „Antidemontageprozeß“ zu drei Monaten Haft verurteilt wurde. Nach dem Verbot der FDJ, im Juni 1951, wurde er bei einer Demonstration gegen dieses Verbot als „Rädelsführer“ verhaftet und sechs Wochen eingesperrt.

1954 wurde ihm wegen angeblicher illegaler Tätigkeit erneut der Prozeß vor der Lüneburger Sonderkammer gemacht. Eine Reihe Anklagepunkte mußten fallengelassen werden, und wegen des Bekenntnisses zur FDJ erhielt Kurt Fritsch 2 Monate Gefängnis, aber sieben Monate hat er vor dem Prozeß in Untersuchungshaft gesessen.

Werner Cieslak, Wanne-Eickel

war Landesvorsitzender der FDJ in Nordrhein-Westfalen. Wegen „Geheimbündelei und Staatsgefährdung“ fünfmal inhaftiert, insgesamt zweieinhalb Jahre Gefängnis.



Gegen ihn wurde fünfmal zwischen 1952 und 1967 die Hauptverhandlung angesetzt, er wurde wiederholt monatelang in Untersuchungshaft gehalten, ohne daß er rechtskräftig verurteilt wurde. Man versuchte, ihm mit der damaligen Staatsschutzgesetzgebung zu kommen, einer Gesetzgebung, von der der CDU-Abgeordnete Dr. Hasler im Bundestag gesagt hatte: „Es ist eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im kalten Krieg zu bestehen.“ Nur in Polizeibegleitung konnte W. C. an der Trauerfeier für seine Mutter teilnehmen. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) nahm Werner und seine Mitkämpfer im September 1952 als Ehrenmitglieder auf.

Gerd Deumlich, Essen

am 24. November 1954 im Zuge einer Aktion der Politischen Polizei gegen die Leitung der seit 1951 illegalen FDJ zusammen mit seiner Frau und anderen Genossen verhaftet. Zeitweise strenge Einzelhaft in Bonn. Der Untersuchungsrichter des Bundesgerichtshofes und der "Sicherungsgruppe Bonn" des Bundeskriminalamtes führten die Ermittlungen wegen Staatsgefährdung, Rädelsführerschaft, Geheimbündelei. Nach längerer Ermittlungszeit wurden für einen Prozeß beim Landgericht Dortmund Fakten wie die Tätigkeit als Chefredakteur des FDJ-Zentralorgans "Junges Deutschland" präsentiert. Das Urteil lautete zwei Jahre und drei Monate Gefängnis. Am 6. Juni 1956 kam G. D. frei, Nach dem KPD-Verbot wurde der Haftbefehl wegen "Verdachts der fortgesetzten Arbeit für die verbotene KPD" wieder in Kraft gesetzt, er war bis 1968 in der "Fahndung".



Alfred Gecks, Düren:

In zwei Verfahren verurteilt: wegen einer unabhängigen Kandidatur zu den Kommunalwahlen (Schabrod-Prozeß) vier Wochen Haft; wegen Herausgabe der Zeitung "Rheinische Stimme" 28 Monate Gefängnis, davon 24 Monate in Einzelhaft (streng getrennt, Einzelspaziergang, kein Kirchgang). Davon wiederum elf Monate im Kölner "Klingelpütz" mit Kübel und Wasserkrug. „Danach wurde ich unter Polizeiaufsicht gestellt. Mehrere Jahre lang. mußte ich einmal wöchentlich zur Polizei, dort meine Anwesenheit vermelden und jeden Ortswechsel von mehr als 24 Stunden kundtun. Nach dem Ablauf der Polizeiaufsicht erhielt ich vom Regierungspräsidenten die förmliche Bestätigung: ‚Sie haben sich bewährt‘“.



Willi Gerns, Bremen:

1955 zwei Jahre Gefängnis wegen Teilnahme am Kampf der FDJ gegen die Remilitarisierung. 1965 ein halbes Jahr Gefängnis wegen Fortsetzung der Tätigkeit der KPD. (Konkrete Anklagepunkte: Leitung eines Warnstreiks bei den Vereinigten Leichtmetallwerken Hannover gegen den geplanten Abbau der sozialen Krankenversicherung als Vorsitzender der ge-



werkschaftlichen Vertrauensleute sowie Aufbau eines marxistischen Studienzirkels. Das erste Verfahren fand unter Vorsitz von Blutrichter Dr. Lenski statt, der für 13 elsässische Antifaschisten das Todesurteil gefordert hat. Die Anklageschrift wurde von Oberstaatsanwalt Dr. Liebau zusammengestellt, dem die Mitwirkung an 62 Todesurteilen gegen Antifaschisten nachgewiesen werden kann.

Otto Hans, Hildesheim:

Drucker von Beruf, wegen seines Kampfes gegen die Wiederbewaffnung und Hochrüstung der Bundesrepublik insgesamt dreieinhalb Jahre in Haft. Nach früheren Inhaftierungen wurde er am 13. Juni 1964 auf einer öffentlichen Veranstaltung festgenommen. In der Verhandlung im November 1965 wurde ihm besonders seine journalistische Tätigkeit zum Vorwurf gemacht, er soll damit die Ziele der KPD gefördert haben. Auf Veranstaltungen der niedersächsischen Volkshochschulen soll er, so berichteten die Spitzel, "staatsgefährdende Reden" gehalten haben. In der Gewerkschaftsjugend sei er nur tätig gewesen, um sie zu "unterwandern" und "kommunistisch zu infiltrieren".



Willi Hendricks, Duisburg:

"Die erste Strafverfolgung gegen mich rührt aus den Jahren 1953/54. Zu dieser Zeit war Ich 1. Kressekretär in Bochum. Die Hauptverhandlung wegen 'Hochverrat p. p.' war auf den 13. März 1957 festgesetzt. Sie konnte nicht stattfinden, da ich abwesend war. Im Juni 1961 wurde ich verhaftet; der Prozeß erfolgte am 30. August 1961. Ich wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Meine zweite Verhaftung erfolgte im Januar 1963; sie kam zustande durch 'Ausagen' ehemaliger Genossen vor der politischen Polizei. Mir wurde Staatsgefährdung, Rädelsführerschaft und Geheimbündelei vorgeworfen. Nach sechs Wochen Haft wurde ich entlassen. Zusammen mit Oskar Rothstein und Otto Henke wurde ich im Juni wurde ich erneut verhaftet und verbrachte wiederum vier Monate Einzelhaft im Untersuchungsgefängnis Hamburg.



1966 zum dritten Mal verhaftet. Während des Prozeßverlaufes im März 1968 haben wir uns im Wesentlichen auf den Programmwurf der KPD - der im Februar 1968 veröffentlicht wurde - bezogen. Insgesamt wurden wir zu 46 Monaten Gefängnis verurteilt: Otto Henke zu 21 Monaten, Oskar Rothstein zu 15 Monaten, Willi Hendricks zu 10 Monaten."

Dr. Klaus Hübötter, Bremen:

"Mitte 1953 wurde ich wegen meiner Zugehörigkeit zur FDJ in Köln verhaftet und verbrachte zunächst acht Monate Einzelhaft im Untersuchungsgefängnis Essen. 1955, nach Fertigstellung der Anklageschrift, 1956 wurde ich schließlich vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Straftat brauchte ich nicht anzutreten, weil mir ein Drittel der Strafe im Gnadenwege' unter Bewährungsaufgaben erlassen wurde. Immerhin verhinderte die einmal ausgesprochene Strafe schon damals jede mögliche Beamtenlaufbahn und zwang mich, nach dem Staatsexamen in einen ‚freien Beruf‘“.



Gerd Humbach, Köln:

"Am 7. Februar 1961 wurde ich vom Landgericht Köln zu neun Monaten Gefängnis auf Bewährung wegen 'Staatsgefährdung' und 'Geheimbündelei' verurteilt. Ich hatte meinem damaligen Arbeitgeber Klischeeaufträge für eine neue, fortschrittliche Zeitung vermittelt. Diese wurde nach der zweiten Nummer verboten, die Herausgeber verhaftet. Ein Anklagepunkt: Typisch kommunistisches Vokabular. z. B. 'Frieden'. Genau einen Monat später wurde ich wie Hunderte andere in Nordrhein-Westfalen, verhaftet, auch meine Frau wurde festgenommen, die Kinder (13 und einhalb Jahre) kamen vorübergehend ins Waisenhaus. Man konnte mir zwar nicht nachweisen, illegale Zeitungen gedruckt zu haben, aber das Urteil lautete auf 14 Monate. Daran anschließend verbüßte ich die vorhergehende Strafe, die letzten sechs Wochen Bewährung unter Polizeiaufsicht erlassen."



Manfred Kapluck, Essen:

Acht Monate in Untersuchungshaft und wiederholt angeklagt. Die Verteidigung wurde behindert, zum Beispiel indem der Rechtsanwalt Dr. Kauf 1952 verhaftet und in die DDR abgeschoben wurde. 15 Jahre (!) dauerte der Prozeß. Er begann wegen "Zusammenrottung" und endete mit dem Verdacht des Hochverrats. M. K. erklärte 1967 gemeinsam mit seinen Genossen S. Mayer und W. Cieslak: "Unsere Tätigkeit sei gegen die Regierung gerichtet gewesen. Zwar ist bekannt, daß Adenauer von einer CDU-Fronde in Pension geschickt wurde und Erhard seinen Sturz ebenfalls seiner eigenen Partei verdankt gegen uns soll dennoch strafrechtlich Vorgegangen werden. ... Sollte es in diesem Prozeß darum gehen, durch ein Urteil zu beweisen, daß die Adenauer-Politik des Jahres 1952 auch heute bindend ist?"



Elfriede Kautz, Hannover, und Gertrud Schröter, Celle:



am 4. November 1961 in Lüneburg zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt. Sie hatten mit der nicht verbotenen Zentralen Arbeitsgemeinschaft "Frohe Ferien für alle Kinder" Reisen von Kindern aus der Bundesrepublik in Ferienlager der DDR vermittelt. Das Gericht sah dies als gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik und gegen das KPD-Verbot gerichtet an und unterstellte "landesverräterische Beziehungen". E. K. und G. Sch. mußten die Strafe absitzen. E. K. dazu zur UZ: "Mit Begeisterung führen jedes Jahr rund 1000 Kinder aus Niedersachsen in die DDR. Riesengroß dann die Enttäuschung." Ankläger gegen die Frauen war der blutige Nazijurist Ottersbach. Man erwartete ein "Gnadengesuch", das die Frauen ablehnten. Zum Strafantritt in Vechta begleiteten sie zwei große Busse voll Freundinnen und Eltern der Kinder. Unsere beiden Männer brachten gemeinsam mehrere offene Briefe heraus mit der Bitte, sich für uns einzusetzen. Großer Erfolg, Aufsehen und Solidarität - bis auch sie eine Anklage dafür bekamen. Endlich entlassen, setzten wir Frauen uns in einem offenen Brief für unsere Männer ein. Mit vollem Erfolg - Anklage niedergeschlagen."

Clemens Kralenhorst, Bottrop:



"Von 1946 bis 1961 war ich Betriebsratsvorsitzender der Zeche Rheinbaben, von 1946 bis 1950 Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Bergbau-Gesellschaft

Hibernia. Auf der Schachanlage wurde ich von 90 Prozent der Belegschaft gewählt. Ich stand dauernd unter Beobachtung durch die politische Polizei K 14, Hausdurchsuchungen waren bei mir keine Seltenheit, obwohl ich als gewählter Abgeordneter im Stadtparlament die Bürger vertrat. Im April 1961 stellten 15 CDU-Abgeordnete im Bundestag die Anfrage an die Adenauer-Regierung, wie es möglich sei, daß ein Kommunist als Betriebsratsvorsitzender in einem bundeseigenen Betrieb tätig sein könnte. Kurz darauf wurde ich 1961 fristlos entlassen. 1964 wurde ich in Dortmund zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt. Man warf mir vor, die verbotene KPD weitergeführt zu haben."

Edeltraut Kubilk, Bochum:

18 Monate inhaftiert. Die übliche Verfahrensweise, ihr das letzte Drittel der Strafe zur Bewährung zu erlassen, wurde verweigert. Zwar sei ihr "gute Führung" zu bescheinigen, aber "die Erwartung künftigen Wohlverhaltens ist um so weniger gegeben, als es sich bei der Verurteilten um eine besonders fanatische Kommunistin handelt" (Gerichtsbeschluß vom 7. März 1963). E. K. wurde weiterhin von ihrem kleinen Töchterchen getrennt, auch ihr Mann war in Haft.

Winfried Lierenfeld Hilden:



"Im Januar 1963 wurde ich als Mitherausgeber der 'Sporttribüne' vorläufig festgenommen. Der erste 'Sporttribünenprozeß wegen Staatsgefährdung' und 'landesverräterischer Beziehungen' fand im November 1964 statt. Das Wiederaufnahmeverfahren begann im Frühjahr 1966. Am 6. Mai 1966 wurde ich zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Das Urteil wurde in der Beratung vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Wenn man heute, da Sportbeziehungen mit der DDR selbstverständlich sind den Leuten erzählt, daß man vor 22 Jahren dafür noch zu Gefängnisstrafen verurteilt werden konnte, so will dies kaum noch jemand glauben."

Werner Maletz, Essen:

In einem Grundsatzurteil hat der Bundesgerichtshof gegen ihn verhängte acht Monate Gefängnis bestätigt. w. M. hatte geholfen, große Jugendforen durchzuführen, die in Essen Hunderte Jugendliche mit Professoren, DFU-Funktionären und Journalisten zusammenführten. Themen: "Gefahren der Atomrüstung", "Konföderation beider deutschen Staaten", "Totale Abrüstung", "Koexistenz", "Unbewältigte Vergangenheit", "Wiederzulassung der KPD" (lt. "Neue Juristische Wochenschrift" 1965, S. 1444). Diese Themen seien den "politischen Zielen" Maletz' dienstbar gemacht worden und hätten die KPD unterstützt. Belastend wurden sein kommunistischer Vater und seine Reisen in die DDR angerechnet.

Hans-Joachim Mandel, Dortmund:



Verfolgt und verurteilt u. a. wegen Staatsgefährdung, Geheimbündelei, Rädelsführerschaft im Zusammenhang mit dem FDJ-Verbot (1955: 16 Monate) und dem

KPD-Verbot (1962: 18 Monate). Mehrere Jahre illegal und auf der Fahndungsliste. In den Urteilsbegründungen wurde mehrmals als besonders verwerflich auf die Unterstützung der Forderung nach Anerkennung der DDR und der KPD hingewiesen. Ermittlungsverfahren wegen Reisen in die DDR. Bei Hausdurchsuchungen wurden mehrfach auch Bücher von Karl Marx (z. B. "Lohnarbeit und Kapital") als staatsgefährdend beschlagnahmt.

Sepp Mayer, Frankfurt:

"Wegen meiner aktiven Tätigkeit in der Freien Deutschen Jugend (FDJ) wurde ich im März 1952 erstmals verhaftet. Von 1952 bis 1963 27 Monate in Untersuchungshaft, zumeist Einzelhaft. Angeklagt wurde ich wegen Geheimbündelei, Landfriedensbruch und wegen Verstoß gegen den Gummiparagraphen 81 a (Blitzgesetz Staatsgefährdung). Um die Haft fortsetzen zu können, wurde bei einem Prozeß im Oktober 1952 die Anklage auf "Vorbereitung zum Hochverrat" erweitert. Der Prozeß endete ohne Urteil bei Fortsetzung der Haft. Erst im Jahre 1967, nach der Abschaffung des sogenannten Blitzgesetzes, wurde die Strafverfolgung gegen mich ausgesetzt."



Franz Melchsner, Bottrop:



1954 wegen "Fortführung der FDJ-Arbeit und Hochverrat" verhaftet und zu 18 Monaten Haft verurteilt. Der politische Häftling erkrankte an Lungentuberkulose. Nach

der Entlassung ist der junge Vater von 1956 bis 1960 fast ständig im Krankenhaus und in Heilstätten. Inzwischen war auch seine Partei, die KPD, verboten worden. Ein Schreiben von Franz Melchsner am 6. Februar 1956 - also während der Haft - an die Anstaltsleitung: "In der Nacht vom 4. zum 5. Februar ist hier in der Zelle mein Mit-häftling K. Jungmann verstorben. Ich bitte: 1. seine Leiche noch einmal sehen zu dürfen, 2. um die Genehmigung, an der Beerdigung teilzunehmen." Antwort - von Oberstaatsanwalt Dr. Schneider: 1. gestattet, 2. abgelehnt. - Der Tod eines politischen Häftlings ist keine so bedeutende Sache, daß eine Teilnahme gerechtfertigt erscheint.

Willi Meyer-Buer, Bremen:

Ehemaliger Bürger-schaftsabgeordneter, wurde 1963 zu acht Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt wegen Kandidatur zur Bundestagswahl. In dem Prozeß ging es um die Wahlkampfthemen:



Friedensvertrag, Rüstungsstopp, gegen atomare Bewaffnung. Dazu lagen dem .Gericht umfangreiche von der Kripo erstellte Dossiers vor. Das war typisch für die damalige Politik der Bundesregierung. Forderungen von Kommunisten, die später in das Programm der Bundesregierung aufgenommen wurden, dienten zur Kriminalisierung. Im Prozeß sagte Senator Dr. Bortskeller als Zeuge aus: "Man könnte sagen, wäre Meyer-Buer nicht Kommunist, dann wäre er eine Zierde der Demokratie".

Fritz Rieche, Düsseldorf:



Metallarbeiter und Journalist, dreieinhalb Jahre Untersuchungshaft und Gefängnis. Schon von der Nazijustiz war er verfolgt worden. Er war Abgeordneter der KPD im

bizonalen Wirtschaftsrat und im ersten Deutschen Bundestag und wurde ungeachtet seines Mandats verhaftet, als er im Krankenhaus seiner todkranken Frau einen Besuch abstattete. An ihrer Beerdigung konnte er nur unter starker Polizeibewachung teilnehmen. Fritz Rieche war Mitglied des Sekretariats des KPD-Parteivorstandes und Prozeß-vertreter des Parteivorstands der KPD im Verbotsprozeß gegen die KPD. Zu den Verhandlungen wurde er in Polizeibegleitung aus dem Gefängnis vorgeführt. Auch dadurch wurde der Willkürcharakter des KPD-Prozesses sichtbar. Vom Bundesgerichtshof wurde er 1956, kurz vor dem KPD-Verbot, wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" als Mitverfasser des Programms der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands verurteilt.

Oskar Rothstein, Duisburg



"Mit den Genossen Willi Hendricks und Otto Henke wurde ich am 14. Juni 1965 auf offener Straße in Duisburg-Hochfeld von Beamten des K 14 verhaftet.

Wir wurden beschuldigt, Rädelsführer einer "verfassungswidrigen, verbotenen Partei" zu sein. Meine Wohnung wurde zweimal durchsucht, Broschüren, Notizen und andere Gegenstände beschlagnahmt. Dreieinhalb Monate (vom 14. Juni bis 29. September 1965) wurde ich in Untersuchungshaft in der Haftanstalt in Dinslaken festgehalten. Am 5. März 1968 wurde vor der 4. Großen Strafkammer in Düsseldorf der Prozeß gegen Otto Henke, Willi Hendricks und mich eröffnet. Daß wir unsere hohe Strafen nicht anzutreten brauchten, ist den damaligen Anstrengungen demokratischer Kräfte zu danken.'

Karlheinz Schlagintweit, Wolfsburg:

"Ich wurde durch die politische Sonderstrafkammer Lüneburg zu insgesamt zwei Jahren Gefängnis verurteilt. In vier Verfahren warf man mir Hoch- und Landes-



verrat, Rädelsführerschaft und illegale Zugehörigkeit zur FDJ, Mitgliedschaft und Weiterführung der illegalen KPD vor. Einer meiner Ankläger in diesen Prozessen war Staatsanwalt Ottersbach, der als Kriegsverbrecher in Polen gesucht wurde. Richter waren unter anderen Landgerichtsrat Lenski, der schon am Volksgerichtshof tätig gewesen sein soll. Oder Landgerichtsrat Roth, vormals Kriegsgerichtsrat in der damaligen Tschechei. Haftbefehle wurden in Wolfsburg ausgestellt vom Amtsgerichtsrat Hachmeister, ein ehemaliger SS-Offizier und SS-Richter."

Hans Schneider, München:

am 17. Juli 1955 verhaftet während einer Beratung einer gemeinsamen Delegation von Vertretern der Nationalen Front der DDR und des



Westdeutschen Arbeitsausschusses der Nationalen Front zur Vier-Mächte-Konferenz in Genf. Die damaligen Forderungen der Delegation, der aus der Bundesrepublik außer H. Sch. ein Sozialdemokrat, ein Pfarrer und ein Betriebsrat angehörten, waren: Ein wiedervereinigtes Deutschland durch freie Wahlen, keine Armee, die in Paktsysteme integriert ist, keine Atomwaffen auf deutschem Boden, Abzug der Besatzungstruppen. Nach 15 Monaten U-Haft Anklage beim Bundesgerichtshof wegen Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation, die den Bestand der Ordnung der Bundesrepublik gefährde und Landfriedensbruchs. Urteil: Eineinhalb Jahre Haft und zwei Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Lilo Schneider, München:

“In ‘Wissen und Tat’, dem theoretischen Organ des Parteivorstands der KPD, habe ich in Nummer 2/3/1953 einen Artikel veröffentlicht ‘Einige Lehren für die Arbeiterschaft Westdeutschlands aus Lenins Werk ‘Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution’. In diesem theoretischen Beitrag der KPD ging es unter anderem auch um Zitate aus dem Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands’, in dem über ‚den Sturz des Adenauer-Regimes‘ geschrieben worden war. Ich erhielt schon im Dezember 1954 die Anklageschrift wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens’, als einziges Beweismittel’ diente der oben erwähnte Artikel. Ich kam ins sogenannte ‚Fahndungsbuch‘, wurde polizeilich gesucht. Der Prozeß wurde - nach sieben Jahren - am 12. Juni 1961 auf Anordnung des Generalstaatsanwalts vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf durchgeführt. Das Urteil: 1 Jahr Gefängnis wegen Vorbereitung zum Hochverrat.”



Josef (Menne) Schröder (69), Bochum:

Wurde zu einem Jahr und acht Monaten (in der Revision um fünf Monate reduziert) wegen Geheimbündelei in verfassungswidriger Absicht“ verurteilt. Außerdem wurde ihm das Wahlrecht und die Wählbarkeit für drei Jahre entzogen. Anlaß: Am 12. Mai 1960 nahmen die ‚Vertrauensleute des Hochofenbereichs beim Bochumer Verein einstimmig eine Entschließung an die Pariser Konferenz der vier Großmächte an, in der gefordert wurde: Das deutsche Volk in ganz Deutschland, einschließlich Berlin, soll in freier Selbstbestimmung in einem Volksentscheid darüber bestimmen, ob die atomare Aufrüstung fortgesetzt oder eingestellt wird und ob es einen Friedensvertrag für das ganze Deutschland wünscht.“ Diese Entschließung war für die Werksleitung eine Parteipolitische Tätigkeit für die verbotene KPD“ und Grund für fristlose Entlassung.



Dr. Robert Steigerwald, Eschborn:



Von 1953 bis 1960 insgesamt fünf Jahre Gefängnis. Verurteilt nach zweijähriger (!) Untersuchungshaft im Juni 1956 - also noch vor dem KPD-Verbot - als “Rädelsführer einer verfassungsfeindlichen Vereinigung”. Als “Rädelsführer”, weil er im Auftrag der - legalen! - KPD in dieser wirkte; “verfassungsfeindlich” war sie, weil sie zur Volksbefragung gegen die Remilitarisierung aufgerufen hatte. Diese Volksbefragung wurde als Versuch hingestellt, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik umstürzen zu wollen. Die Anklage erfolgte gleich vor dem Bundesgerichtshof, so daß es keine Berufungs- oder Revisionsinstanz gab - im Unterschied zu jenen wenigen Nazimördern, denen der Prozeß gemacht wurde.

Horst Wilhelms, Krefeld:



1954 Verhaftung wegen Mitgliedschaft in der FDJ und wegen Staatsgefährdung. Verurteilt zu vier Monaten Gefängnis. 1957 erneut verhaftet, diesmal wegen Weiterführung der verbotenen KPD. Drei Wochen Untersuchungshaft in Krefeld, ein Prozeß fand nie statt. 1965: Verhaftung. Diesmal wegen Organisierung eines “Gesamtdeutschen Arbeiterjugentreffens” in Oberhausen. Damit im Zusammenhang Vorwurf der Agententätigkeit, der später fallengelassen wurde. Zahlreiche Verhaftungen am Arbeitsplatz und Hausdurchsuchungen. Die dafür zuständigen Beamten der politischen Polizei in Krefeld übten solche Tätigkeiten bereits seit 1933 aus - bis zu ihrer Pensionierung Ende der sechziger Jahre.

Herbert Wils, Hagen,;



Am 21. Dezember 1953 und am 14. Januar 1957 verhaftet und wegen “illegaler FDJ-Arbeit” und “Unterwanderung der Gewerkschaften” zu 13 Monaten und 18 Monaten Gefängnis, Polizeiaufsicht und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und des Wahlrechts für drei Jahre verurteilt. Am 27. November 1961 mit seiner Frau Ingrid und einem Genossen der KPD-Betriebsgruppe Wittmann in Hagen erneut verhaftet und mit Hilfe anonymer “Zeugen vom Hörensagen” angeklagt. Wegen Verstoßes gegen das KPD-

Verbotsurteil und Herstellung und Vertrieb von Betriebszeitungen der KPD zu 30. Monaten Gefängnis und Polizeiaufsicht für fünf Jahre sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und des Wahlrechts ebenfalls für fünf Jahre verurteilt. Nach einer weltweiten Solidaritätskampagne durch einen Gnadenakt am 1. Dezember 1964 aus der Haft entlassen. Haftzeit einschließlich U-Haft 64 1/2 Monate.

Hans Winski, Bochum:



“Im Jahr 1960 bin ich mit vielen meiner politischen Freunde beim Bochumer Verein (heute Krupp) entlassen worden - wegen angeblicher Tätigkeit für die KPD. Während meiner Haftzeit wurde meine Frau aus der Wohnung geschmissen. Nach meiner Entlassung war es schwer für mich, Arbeit zu finden, landete aber schließlich bei einer kleinen Firma und konnte so meine Familie ernähren. Doch das Glück, dauerte nicht lange. Die politische Polizei K 14 verhaftete mich aus dem Betrieb heraus, vorher wurde unsere Wohnung auf den Kopf gestellt. Wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr kam ich zunächst vier Monate in Untersuchungshaft. Im Herbst 1961 dann das Urteil: elf Monate Gefängnis wegen Staatsgefährdung.”

Werner Blumenthal, Heme

Am 15. April 1954 wurde ich verhaftet. Meine journalistische Tätigkeit für die “Freie Welt”, Zeitung der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft, wurde als “Agententätigkeit” bezeichnet. Am 3. Juni, genau an meinem Geburtstag, wurde ich wieder entlassen, ohne daß es zur Anklageerhebung kam. Eine Entschädigung dafür, daß ich unrechtmäßig verhaftet, meine Frau mit den Kindern alleingelassen worden war, gab es nicht. “Mangels Beweisen” hat man die Sache niedergeschlagen. Im April 61 wurde ich wegen “Staatsgefährdung” und ähnlicher “Delikte” zu acht Monaten Gefängnis verurteilt - auf Bewährung.

Fritz Besnecker, Singen

Ich wurde am 13. Februar 1953 wegen Staatsgefährdung und Rädelsführerschaft in der seit 1951 illegalen FDJ in Freiburg verhaftet. Am 15. Mai 1953 wurde ich vom Landgericht Freiburg zu vier Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.



Am 22. Mai 1954 wurde ich erneut wegen meiner Aktivität in der FDJ verhaftet. Der Haftbefehl zu dieser zweiten Verhaftung wurde von dem Nazirichter beim Freislerschen Volksgerichtshof Dr. Steinke ausgestellt. Ich wurde nie vor Gericht gestellt, sondern nach 13 Monaten Untersuchungshaft entlassen.

Am 2. April 1968 wurde ich beim Verteilen des Programmentwurfs der KPD festgenommen, und ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Am 24. Juli 1968 wurde dieses durch die Staatsanwaltschaft Karlsruhe mit der Begründung eingestellt: "Der Inhalt der verteilten Broschüre ist nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet."

Ernst Duschinski, Kiel

Ich wurde am 13.2.1960 am Grenzübergang Büchen verhaftet, wegen angeblichen verfassungsfeindlichen Nachrichtendienstes. Am 19. August 1960 wurde ich abgeurteilt, wegen Staatsgefährdung, wegen Verbindungen mit Kollegen und Freunden des FDGB und Verstoß gegen das KPD-Verbot. Der Prozeß dauerte von 9-21 Uhr, auf dem Niveau einer schlechten Straßendiskussion, der Staatsanwalt bullerte und beantragte 2 Jahre Gefängnis ohne Anrechnung der U-Haft, so daß ich bis in das Jahr 1962 eingeknastet worden wäre. Das Gericht kam mit 20 Monaten aus, das war damals in Schleswig-Holstein der Rekord. Als zwei Drittel herum waren, ließ man mich nicht raus mit der Begründung, "fanatisch überzeugter Kommunist, NKFD-Angehöriger, Überläufer, sowjetischer, Antifa-Schüler, der nach Straffentlassung erneut gesetzesbrecherisch tätig würde", zu sein. Erst nach meiner Beschwerde, die ich gesalzen schrieb, wurde ich am 12.8.1961 aus dem Gefängnis Neumünster entlassen.



Kurt Erlebach, Hamburg

Am 18. Februar 1955 wurde ich vom Landgericht Hamburg wegen Herausgabe des Flugblattes "Nur ein Justizskandal?" zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Im Flugblatt wurde die Remilitarisierungspolitik der Bonner Regierung und die Willkürjustiz im Hochverratsverfahren gegen die Mitglieder des Hauptausschusses für die Volksbefragung scharf verurteilt.



Am 14. September, 1962 wurde ich zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil ich im Wahlkreis Harburg zur Bundestagswahl 1961 kandidieren wollte. In den Wahlveranstaltungen forderte ich Einstellung der Hochrüstung, Verhinderung der Notstandsgesetze, Verständigung mit der DDR. Mit der fadenscheinigen Begründung, durch die Wahlagitation hätte ich eine verfassungsfeindliche Organisation, nämlich die verbotene KPD, gefördert, und damit gegen das Verbotsurteil gegen die KPD vom 17. August 1956 verstoßen, wurde das Urteil begründet. In beiden Verfahren wurden die Strafen zur Bewährung ausgesetzt.

Robert Konze, Gelsenkirchen

Der Kokereiarbeiter Robert Konze lernte in der Adenauerzeit zweimal die bundesdeutschen Gefängnisse von innen kennen. Im Jahre 1956 wurde er wegen seiner Mitgliedschaft in der damals bereits illegalen FDJ zu einer Gefängnisstrafe von 16 Monaten verurteilt.



Im Jahre 1962 erhielt er eine Gefängnisstrafe von sieben Monaten. Der lächerlich anmutende Grund: Anfang 1962 war Robert Konze aus Berlin eine Druckschrift mit dem Titel "Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands". zugeschickt worden. Konze schickte sie unter anderem Absender an die Adresse eines Mannes weiter, den er beim Ostermarsch kennengelernt hatte. In der Urteilsbegründung heißt es dazu unter anderem: "Durch die Verwendung einer falschen Absenderangabe hat der Angeklagte eine Urkundenfälschung begangen." Damit wurde deutlich, daß Konzes Vorsichtsmaßnahme durchaus gerechtfertigt war: Dieser Brief ist nämlich von den Kontrollorganen geöffnet worden.

Rudi und Edeltraud Kublik, Bochum

Rudi und Edeltraud Kublik, zwei Bochumer Kommunisten, wurden wegen ihres Eintretens für die illegale KPD mit Gefängnis bestraft. Rudi Kublik wurde am 26. Oktober 1961 mit sechs weiteren Bochumern am Arbeitsplatz verhaftet. Seine Wohnung wurde durchsucht. Sechs Monate später wurde seine Frau Edeltraud im Gefängnis verhaftet, wo sie ihren Mann nichts Böses ahnend besuchte. Im September 1962 wurde den beiden der Prozeß gemacht. Rudi war zu diesem Zeitpunkt bereits 10 Monate, seine Frau sechs Monate in Untersuchungshaft. Ihre dreijährige Tochter Vera war während dieser Zeit von ihren Eltern getrennt. Rudi und Edeltraud wurden der "Staatsgefährdung" für schuldig befunden und zu 14 bzw. 16 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde den beiden angerechnet, was dazu führte, daß Rudi sofort freigelassen wurde, während seine Frau im Gefängnis blieb.



Jupp Mallmann, Neukirchen

Am 2. November 1953 wurde ich in meiner Wohnung verhaftet und nach Düsseldorf ins Polizeipräsidium gebracht.



Die Anklageschrift warf mir "Vorbereitung zum Hochverrat" vor.

Ich war KPD-Mitglied und trat mit vielen anderen für Verhandlungen mit der DDR ein. Unsere Forderung: "Ost und West an einen Tisch" paßte den Kalten Kriegern nicht. Ich wurde der "Vorbereitung zum Hochverrat" beschuldigt. 13 1/2 Monate saß ich in Hamm in Untersuchungshaft. Fünf Monate durfte mich meine Frau nicht besuchen, bekam ich weder Zeitungen noch Bücher.

Ich blieb 13 1/2 Monate in Einzelhaft, mußte mich danach jeden zweiten Tag in Neukirchen bei der Kripo melden und durfte den Ort Neukirchen nur mit Genehmigung der Polizei verlassen. Dann wurde die Meldepflicht auf zweimal in der Woche festgelegt. Zwei Jahre wurde diese Justizwillkür gegen mich aufrechterhalten.

Ernst Marschewski, Dortmund

Am 6. Mai 1954 wurde ich von der Großen Strafkammer des Landgerichts Dortmund wegen Mitarbeit in der FDJ und "Staatsgefährdung" zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.



Ich wurde im Gerichtsaal verhaftet und zunächst in Dortmund inhaftiert. Der Staatsanwalt Arnold hätte mich lieber zwei Jahre im Zuchthaus gesehen.

Wie demokratisch die Gerichte in der Adenauer-Zeit gehandelt und Recht gesprochen haben, kann man auch aus folgendem sehen: Im Gerichtssaal wurden während der Verhandlung erhebliche Verfahrensfehler begangen.

So wurde ein Zeuge erst nach seiner Aussage über sein Recht zur Aussageverweigerung belehrt. Auch stand eine Verurteilung schon während der Verhandlung fest. Als dem Vorsitzenden Richter eine Antwort von mir nicht paßte, rief er: "Dafür bekommen sie einen Monat extra."

Reinhard Neubauer, Göttingen

Prozeß vor der 4. Großen Ferienkammer des Landgerichts Nürnberg am 13. August 1963. Anlässe: Gemeinschaftliche Teilnahme an den Arbeiterjugend-Kongressen 1961 in Rostock, 1962 in Leipzig. Teilnahme an den 3. Arbeiterfestspielen der DDR 1962 in Magdeburg/Stendhal. Teilnahme am Nationalkongreß der Nationalen Front der DDR, Berlin 1962.

Vorwürfe: Landesverrat, Staatsgefährdung, landesverräterischer Nachrichtendienst, Fortführung der Tätigkeit der verbotenen KPD.

Urteil:

1.: Beteiligung an den Gerichtskosten mit DM 100,-; 2.: Verbot, das Territorium der DDR für mindestens 5 Jahre zu betreten; 3.: Lesen des Buches "Die Revolution entläßt ihre Kinder" von Wolfgang Leonhardt.

Folgen des Prozesses: Sofortige Entlassung (ohne Begründung) aus dem Wehrdienst.

Hinweis: Zum damaligen Zeitpunkt war ich Mitglied der DGB-Jugend und der DFU in Göttingen.

Oskar Neumann, München

Den deutschen Faschismus und Militarismus hatte ich im "3. Reich" gründlich kennengelernt. Deswegen arbeitete ich in der Führung des



Hauptausschusses für die Volksbefragung im Jahr 1951 mit. Was lag damals näher als eine Volksabstimmung über die Remilitarisierung? Daß der Hauptausschuß die Bekundung des erwiesenen antimilitärischen Mehrheitswillens der bundesdeutschen Bevölkerung ermöglichte, fälschten die Herrschenden um zu dem bis dahin "schwersten Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung". Der Musterprozeß wurde gegen Karl Dickel, Emil Bechtle und mich wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" 1954 vor dem Bundesgerichtshof durchgeführt. Selbst der Zusammenbruch der "Hochverrat"-Konstruktion bewahrte uns nicht vor hohen Strafen gegen mich drei Jahre Gefängnis, fünf Jahre Verlust des passiven Wahlrechts, Aberkennung von Ansprüchen aus Widerstand und Verfolgung, von den Gerichtskosten ganz zu schweigen.

Bruno Orzykowski, Hannover

Als es am zweiten Weihnachtstag bei Bruno Orzykowski klingelte, "wusste ich, das kann nicht der Milchmann sein. Der Lüneburger Staatsanwalt Ottersbach (ein ehemaliger Nazijurist am Kattowitzer Sondergericht) ließ mich im Gefängnis Hannover sechs Monate in Einzelhaft schmoren, bis ich dann im Juni 1955 in Lüneburg vor Gericht kam." Vorgeworfen wurden dem FDJ-Funktionär "Rädelsführerschaft", die Unterstützung strafbarer Handlungen, also Arbeit in der illegalen FDJ, Geheimbündelei und seine Tätigkeit als verantwortlicher Redakteur der in Hannover erscheinenden kommunistischen Tageszeitung "Die Wahrheit". Das Lüneburger Landgericht entsprach in seinem Urteil dem Antrag der Staatsanwaltschaft: 18 Monate ohne Bewährung. Einige Jahre nach seiner Entlassung - er hatte sich in der Zwischenzeit von der KPD getrennt - trat Bruno Orzykowski der SPD bei und wurde Abgeordneter im niedersächsischen Landtag.



Irma Rössig, Düsseldorf

Verhaftet wurde ich am 29. September 1954 frühmorgens um 6 Uhr in meiner damaligen Wohnung in Düsseldorf. Ich lebte dort gemeinsam mit meiner 'Mutter. Als Verhaftungsgrund wurde mir genannt, ich sei leitende Funktionärin der FDJ, und es bestünde bei mir Verdunklungs- und Fluchtgefahr.



Die Wohnungsdurchsuchung bei der Verhaftung: Sämtliche vorhandenen Schubladen wurden aus den Schränken gerissen, die Inhalte auf den Fußboden gekippt, und selbstverständlich wurde dieses Chaos unaufgeräumt meiner verstörten Mutter hinterlassen, denn ich wurde ja "abgeführt".

Am 1. März 1955 fand die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf gegen mich statt. Ich wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Als besondere Demütigung empfand ich, daß ich zu den Vernehmungen ins Landgericht Düsseldorf wie eine Schwerverbrecherin mit Knebelkette vorgeführt wurde.

Helmut Rössig, Düsseldorf

Am 3. Oktober 1953 wurde ich in Lübeck auf offener Straße verhaftet und ins Landgerichtsgefängnis Lüneburg überführt. Am 31. Dezember 1955 war ich nach 27 Monaten wieder "frei".



Es war die Zeit, als das Adenauer-Regime den Kalten Krieg eskalierte, die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik durchsetzte, BRD-Kommunisten zu Hunderten wieder die Gefängnisse von innen kennenlernten und der demokratische Widerstand gegen Remilitarisierung durch hunderttausend und mehr Ermittlungsverfahren gebrochen werden sollte.

Das Urteil gegen mich lautete: zwei Jahre wegen "Staatsgefährdung, Geheimbündelei, Rädelsführerschaft und Mitgliedschaft in der FDJ".

Es wurden 27 Monate daraus, weil die Sonderstrafkammer Lüneburg auf Antrag des wegen seiner Todesurteile am Nazi-Sondergericht Posen berüchtigten Staatsanwalts Ottersbach einen Teil der U-Haft nicht auf die Haftstrafe anrechnete.

Wilhelm Ruppert, Reinheim

Am 11. Dezember 1957 drangen zwei Kriminalbeamte aus Darmstadt in unsere Wohnung ein, führten eine Hausdurchsuchung durch und teilten meiner Frau mit, daß ich am selben Tag verhaftet worden sei. Vorgeworfen wurde mir Arbeit für die illegale KPD. Von der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Nürnberg/Fürth wurde ich beschuldigt, den organisierten Aufbau der verbotenen KPD in Nordbayern betrieben zu haben. Es ging also um "Staatsgefährdung". Mit dem Urteil vom 24. Mai 1958 wurde ich schließlich zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten - bei Anrechnung der Untersuchungshaft - verurteilt.



Erich Schreier, Röthenbach

Das erste Mal kam ich drei Monate ins Gefängnis, weil ich eine Erklärung der KPD-Bundestagsfraktion verteilte. 1950 wurde ich zu zehn Tagen, Gefängnis wegen ruhestörenden Lärms verurteilt, weil ich mit einer Gruppe FDJler auf der Straße ein Lied gesungen hatte. Wieder mußte ich sechs Tage in den Knast, weil ich am 1. Mai 1951 ein Transparent mit einer antimilitaristischen Aufschrift trug. 1955 gab es wegen Betätigung für die verbotene FDJ gleich zehn Monate Gefängnis. Am 1. März 1962 erhielt ich 19 Monate Gefängnis, weil ich angeblich gegen das Verbot der KPD "verstoßen" habe. Gleichzeitig entzog man mir den Führerschein, man gab mir keinen Reisepaß. Mir wurde die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter sowie, das Wahl- und Stimmrecht und der Wählbarkeit für drei Jahre aberkannt. Ich lernte dabei die Gefängnisse Hamburg, Wolfenbüttel, Gifhorn, Braunschweig, Hannover, Hamm, Gütersloh, Bochum, Kleve, Dortmund und Werl kennen.



Gertrud Schröter, Celle

Gertrud Schröter aus Celle war während des KPD-Verbotes in der "Frohe-Ferien-Aktion" tätig. Auch damals stellte die DDR Kinderferienplätze zur Verfügung, die von Kindern aus sozial schwachen Familien genutzt wurden. Diese Tätigkeit führte zu Anfeindungen seitens der Rechten, sie wurde als "kommunistische Propaganda" bezeichnet. Diese kinderfeindliche Kampagne gipfelte in der Anklageerhebung gegen vier niedersächsische Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Jahre 1961, unter ihnen Gertrud Schröter. Im September 1961 begann der Prozeß. Die vier Angeklagten wurden von Dieter Posser verteidigt, bis vor kurzem Finanzminister von Nordrhein-Westfalen. Gertrud Schröter erhielt ein Jahr Gefängnis sowie fünf Jahre Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts. Die Berufung beim Bundesgerichtshof wurde abgelehnt, obwohl in der Urteilsbegründung wörtlich stand: "Die Verurteilten haben viel Gutes getan."

Jupp Utzerath, Kerpen

Nach über einem Jahr täglicher Hausdurchsuchungen wurde ich am 13. September 1954 verhaftet. Nach drei Monaten Untersuchungshaft - in der Einzelzelle - folgte dann Ende November 1954 der Prozeß. Was war der Grund? Das Eintreten für die Wiedervereinigung Deutschlands, für die Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik und für die Anerkennung der Grenzen der anderen sozialistischen Länder. Verurteilt wurde ich zu 21 Monaten Gefängnis - beantragt waren ein Jahr Zuchthaus -, Aberkennung meines Mandats als Stadtverordneter sowie fünf Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. In der Strafanstalt wurde ich wie ein Verbrecher behandelt: Ich hatte bis zu meiner Entlassung Einzelhaft. Ein besonderer Aspekt beim Prozeß war, daß einer der Beisitzenden Richter ein Dr. Mittelbach war, der den Haftbefehl gegen den Genossen Ernst Thälmann ausgestellt hatte. Also Kontinuität der politischen Justiz gegen Andersdenkende.



Ingrid Wils, Hagen

Am 27. 11. 1961 wurde ich, damals 27 Jahre alt, zusammen mit meinem Mann Herbert verhaftet. Mir wurde vorgeworfen, illegale Betriebszeitungen der KPD hergestellt und verbreitet zu haben. Ich wurde verurteilt wegen Staatsgefährdung und als Rädelsführerin der KPD zu neun Monaten Gefängnis, von denen ich die Hälfte absitzen mußte. Der Rest "auf Bewährung". Bis dahin ein Fall wie viele.



Unser Problem war jedoch, daß wir zum Zeitpunkt der Verhaftung zwei kleine Söhne im Alter von 1 1/2 und drei Jahren hatten, die plötzlich ohne Eltern waren. Verwandte und Genossen nahmen sie auf. Als ich nach fünf Monaten Haft nach Hause kam, kannte mich mein Jüngster nicht mehr und sagte "Tante" zu mir.

Die nach meiner Haftentlassung auftretenden Probleme mussten wir weiter ohne Vater lösen, der ja erst nach drei Jahren Haft entlassen wurde.

Das Unrecht endlich wieder gutmachen

“Aber mehr als einer, der aus dem Widerstand kam, aus dem Konzentrationslager, fand sich nach wenigen Jahren in einem Gefängnis der Bundesrepublik wieder - weil ihm unheilvoll erschien, was sich da wieder entwickelte, weil sein Widerstand gegen die Wiederaufrüstung wieder auf politische Richter stieß. Noch sind Zeitzeugen unter uns, die davon berichten können. Aber wer fragt sie?” (Dieter Lattmann “Die Erben der Zeitzeugen. Wider die Vertreibung der Geschichte”, Fischer 1988)

Die UZ hat sie gefragt. Einige haben wir am 12. August in der UZ vorgestellt. Opfer des Kalten Krieges bis zum heutigen Tag nannten wir sie, denn nie wurden ihre Vorstrafen getilgt, ihre Verfolgungen wiedergutmacht, denen sie ausgesetzt waren: weil sie für den Grundsatz kämpften, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf. Und bis heute besteht das KPD-Verbot fort, das Hunderttausende Untersuchungsverfahren mit tausenden Urteilen gegen Bürger nach sich zog, die von ihren Grundrechten Gebrauch machten.

Dieter Lattmann schrieb über jene Zeitzeugen, die bereits unter Hitler gelitten hatten und denen später dann Tausende Mitglieder der Freien Deutschen Jugend als Mitkämpfer und Mitbetroffene zur Seite standen: “Sie blieben Außenseiter im Inneren, sahen wie andere, die unter Hitlers Regime mitgewählt hatten und mitverdienten, wieder aufstiegen in Wirtschaft und Politik, Justiz und Kirchen.” Ja, lange blieb ihr Kampf der Kampf einer Minderheit. Doch er half zu verändern, Mehrheiten zu schaffen. Wofür sie in der Adenauer-Zeit und bis Ende der sechziger Jahre in die Gefängnisse gingen, mußte von Regierungen der letzten zwanzig Jahre in reale Politik umgesetzt werden.

Kurt Bachmann stellte dazu beim 20. Jahrestag der Neukonstituierung der DKP fest: “Vergangenes muß mit dem Gefühl der historischen Verantwortung und auf der Grundlage der historischen Wahrheit bewertet werden”, sagte Michail Gorbatschow.

Über 20 Jahre z. B. haben wir Kommunisten der Bundesrepublik für die Anerkennung der Nachkriegsrealitäten - der Nachkriegsverhältnisse wie der Nachkriegsgrenzen -, ganz besonders intensiv für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wie der DDR gekämpft. ... Wofür wir Kommunisten sehr lange kämpften, wurde in den 70er Jahren völkerrechtliche Realität.”

Realität ist aber auch, daß den Vorkämpfern jener Friedenspolitik bis heute die Rehabilitation versagt blieb, daß die Grundlage der gegen sie gerichteten Gerichtsurteile, das FDJ- und das KPD-Verbot, weiterbestehen. Unser Leser **Hans Steen aus Lübeck** hat einen individuellen Versuch gestartet, den dunklen Punkt der Geschichte der Bundesrepublik, das KPD-Verbot aufzuhellen. Er richtete Fragen an den Bundeskanzler und das Bundesverfassungsgericht. Nachdem er die Antwort des Bundeskanzleramtes (“über die Frage der Verfassungswidrigkeit und damit das Verbot einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, diese Verbote aufzuheben”), dem Bundesverfassungsgericht vorgehalten hatte, schrieb das Gericht am 23. September 1988 zurück: “Außerhalb eines zulässigen Verfassungsbeschwerde-Verfahrens hat das Bundesverfassungsgericht keine Möglichkeit, auf Antrag des einzelnen Bürgers tätig zu werden; insbesondere ist keine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für die Wiedenzulassung oder die Aufhebung des Verbots der von Ihnen genannten Partei gegeben.”

Der Bundeskanzler verweist auf das Bundesverfassungsgericht, und das Bundesverfassungsgericht erklärt sich ebenfalls unzuständig! Jeder lebenslänglich Verurteilte hat die Chance, nach 15 Jahren von Strafe befreit zu werden. Aber das KPD-Verbot soll nach Meinung der Herrschenden nicht nur lebenslang, sondern gar viele Leben lang gelten und das Schicksal heutiger und künftiger Generationen mittels der Beschädigung ihrer politischen Rechte Überdunkeln.

Die Initiative der UZ gegen dieses Unrecht, die wir am 12. August unter dem Titel “Die verdrängte Schuld der Republik” eingeleitet haben, hat ein vielfältiges Echo gefunden. Nicht nur unser Leser Hans Steen wurde tätig, zahlreiche Leser haben uns geschrieben und die Forderungen der UZ (siehe Kasten) unterstützt. Andere Leserinnen und Leser schilderten das Unrecht, das ihnen widerfuhr und bis heute nicht wiedergutmacht ist. (Siehe nebenstehende Beispiele).

Oskar Neumann aus München ergänzte seinen Bericht mit den Worten: “Nach solchen Erfahrungen ist man natürlich sensibel für die Drohung der bayerischen Staatsregierung mit 14tägigem Unterbindungsgewahrsam”, für die Kriminalisierung von Blockierern und das Herumtrampeln auf den Menschenrechten durch Berufsverbote; für das Gerichtsurteil in Sachen CS-Gas, das in internationalen Kriegen verboten, gegen Demonstranten in Wackersdorf aber erlaubt sein soll; für die “Blut-und-Boden“-Töne gegen Asylbewerber und Ausländer. In der Tat: Da werden alte Defizite unserer Gesellschaft spürbar. Ihre Heilung erfordert um so mehr den Widerstand der Demokraten.”

Wir haben vorgeschlagen, nachstehende Forderungen an Bundestag und Bundesregierung zu richten. Wir wollen als Zeitung dafür unseren Kampf verstärken. Deshalb bitten wir unsere Leserinnen und Leser, diese Forderungen zu unterstützen und uns dazu ihre Meinung zu schreiben.

Wir bitten zugleich alle, die als politische Gefangene in der Bundesrepublik diskriminiert wurden, mit uns in den Dialog zu treten, um eine gemeinsame Initiative im Sinne der drei Forderungen vorzubereiten. Wir möchten dazu eine UZ-Gesprächsrunde am 16. November in Düsseldorf veranstalten und bitten alle, die näheres darüber wissen möchten, uns anzuschreiben.

Ulrich Sander

Alles was “im Sinne der verbotenen KPD” ausgelegt werden konnte, wurde bestraft

Erfahrungen von Rechtsanwalt Bock, Verteidiger In Strafverfahren wegen des KPD-Verbots

Am 17. August 1956 verkündete das Bundesverfassungsgericht auf Antrag der Adenauer-Regierung sein Verbotsurteil gegen die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). In der Folgezeit kam es zu zahlreichen Strafverfahren wegen verbotener Tätigkeit für die illegale KPD. Die UZ sprach mit Dr. Heinrich Bock, Rechtsanwalt in Köln, der von Frühjahr 1959 an als Verteidiger von Kommunisten vor den drei dafür zuständigen politischen Strafkammern in Nordrhein-Westfalen, Köln, Düsseldorf und Dortmund, auftrat.

UZ Welchen Umfang hatten die politischen Strafverfolgungen in der Bundesrepublik?

Rechtsanwalt Bock: Hierzu kann ich aus eigenem Wissen nicht mit Zahlen dienen. Ich verweise auf Untersuchungen zu diesem Thema. Oft läßt sich die Zahl nur schätzen. Verurteilt wurden nach einer Aufstellung bei von Brüneck, Politische Justiz in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1968, von 1951 bis 1983 rund 6 300 Personen. Eingeleitet wurden nach demselben Buch in den Jahren 1960 bis 1966 rund 27 000 Ermittlungsverfahren.

UZ Wofür wurden diese Leute verfolgt was waren ihre Verbrechen?

Rechtsanwalt Bock: Der Grundvorwurf war, gegen das Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts über die KPD vom 17. August 1956 verstoßen zu haben. Darauf stand Gefängnisstrafe Von mindestens sechs Monaten. Wer aber geglaubt hatte, das richte sich nur gegen organisatorische Tätigkeit, also Zusammenhalt der verbotenen Partei durch Treffen, Beratungen und Aktionen, wurde bald eines Schlimmeren belehrt. Die politische Strafjustiz sah auch in anderen Dingen einen Verstoß gegen das Verbotsurteil. Für sie gab es einen einheitlichen kommunistischen Block, zu dem neben der KPD auch die SED, politisch nahestehende Organisationen wie FDGB, FDJ, aber auch der Deutsche Turn- und Sportbund der DDR oder, der Städte- und Gemeindetag der DDR gehörten. Auch deren

Tätigkeit auf dem Gebiet der Bundesrepublik wurde als (strafbare) Tätigkeit gegen das KPD-Verbot gewertet und entsprechend verfolgt. Das galt nicht nur für Kontakte von BRD-Bürgern mit der DDR, sondern auch für die Tätigkeit von DDR-Bürgern, die offiziell sich hier um Kontakte zum Beispiel mit Sportorganisationen oder Städten in der Bundesrepublik bemühten. Als strafbar wurde auch publizistische Tätigkeit angesehen, wenn dabei politische Positionen vertreten wurden, die denen der KPD, SED oder DDR-Regierung entsprachen. Denn auch das galt als “Sicheingliedern” in die verbotene kommunistische politische Tätigkeit. Gleiches geschah mit Kommunisten, die sich - ohne ihre politische Einstellung zu verbergen - als unabhängige Einzelkandidaten bei politischen Wahlen bewarben. Auch sie hatten sich in die kommunistische Gesamtarbeit eingegliedert. Der Nachweis dieser Eingliederung, geschah dadurch, daß die verbotene Partei solche Bewerbungen begrüßt hatte. Erst recht traf das gleiche Schicksal Kommunisten, die sich zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 1958 zu einer Wählergemeinschaft und 1961 sogar zu einer “Kommunistischen Wählergemeinschaft” zusammengeschlossen hatten. Auch sie wurden wegen Verstoßes gegen das, KPD-Verbot verurteilt.

Zu dieser Basis der Verurteilungen (Verstoß gegen das Parteiverbot), die eine Mindeststrafe von 6 Monaten garantierte, traten andere Bestimmungen, in der Regel mindestens die soge-

nannte Geheimbündelei. Zwar drohte diese Vorschrift (§ 128 StGB) nur verhältnismäßig niedrige Strafen an (bis zu sechs Monaten für einfache Mitglieder, bis zu einem Jahr für leitende), aber es gab noch einen 1951 neu geschaffenen § 94 StGB über staatsgefährdende Absicht. Lag diese vor - und das wurde bei Kommunisten fast als selbstverständlich angesehen dann erhöhten sich für die dort genannten Delikte - darunter auch die Geheimbündelei, aber auch Hausfriedensbruch, Beleidigung u. a. - die Höchststrafen auf fünf Jahre Gefängnis oder fünf Jahre Zuchthaus.

UZ Kann man sagen: Die damaligen Angeklagten wurden verurteilt für Meinungen, die heute die Mehrheit der Bevölkerung teilt?

Rechtsanwalt Bock: Ja, das ist grundsätzlich richtig. Man darf aber nicht übersehen, daß die Öffentlichkeit damals für solche Meinungen weniger aufgeschlossen war. Die kontinuierliche antikommunistische Bewußtseinsarbeit hatte ihre Wirkung getan. Es kam in den Prozessen weit weniger auf den Inhalt einer politischen Aussage an als darauf, daß gleichzeitig auch die illegale KPD, die SED und so weiter das publizistisch vertraten. Es galt der Satz. “Argumente erledigen sich durch. ihre Herkunft.”

UZ Wie begründeten Staatsorgane, insbesondere Gerichte, diese Verletzungen von Grund- und Menschenrechten?

Rechtsanwalt Bock: Zunächst einmal damit, es seien. keine Verletzungen des Grundgesetzes, sondern dienten seinem Schutz. Man verwies auf das Ende der Weimarer Republik, die sic nicht genügend gegen ihre Feinde gewehrt habe. Mit dem Taschenspielertrick der Totalitarismustheorie wurde rot

gleich braun gesetzt, und weil die Weimarer Republik die braunen Feinde der Demokratie kaum bekämpft hätte, müsse man jetzt die einzig gefährlichen kommunistischen Feinde der Demokratie um so entschiedener bekämpfen. Daß man dazu auch die Fachleute des NS-Regimes heranzog, war höchstens ein Schönheitsfehler, wenn es überhaupt bekannt wurde. Immerhin gab es damals einen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Schrübbers, der in der Hitlerzeit als Staatsanwalt in politischen Verfahren an Sondergerichten mitgewirkt hatte.

UZ Kann man davon sprechen, daß die heutigen Berufsverbote und die Urteile gegen Blockierer aus der Friedensbewegung späte Reste der Justiz des Kalten Krieges sind?

Rechtsanwalt Bock: Ich bin nicht ganz dieser Meinung. Der Kalte Krieg hatte auch seine (kalten) Kriegsgesetze und -gerichte. Sie galten für Taten und Verhaltensweisen, die sonst nie Gegenstand der Strafjustiz geworden wären. Deshalb kann man die Berufsverbotepraxis zu Resterscheinungen des Kalten Krieges zählen, soll sie doch der Aufrechterhaltung der Disziplin gegen einen Feind dienen, der uns unablässig bedrohe.

Anders steht es mit den Urteilen gegen Blockierer aus der Friedensbewegung. Hier verhandeln nicht politische Strafkammern auf der Grundlage politischer Ausnahmegesetze, sondern allgemeine Gerichte auf der Grundlage allgemeiner Strafgesetze (hier: des Nötigungsparagrafen). Daß es dabei überwiegend zu Verurteilungen gekommen ist, ist eine andere Frage. Es dürfte mit der Grundeinstellung unserer Justiz zusammenhängen, für die Ruhe und Ordnung allemal Vorrang vor demokratischen Meinungsäußerungen haben.

Eine halbe Million Betroffene

“In der Zeit von 1950 bis 1955 wurden gegen Jugendliche, vor allem Jugendliche in der FDJ, wegen ihres Kampfes gegen die Remilitarisierung 35 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 6 429 Jugendliche wurden verhaftet und in 425 Prozessen zu 1012 Jahren Gefängnis verurteilt. 15 000 Jugendliche wurden im gleichen Zeitraum wegen ihrer Teilnahme an Kundgebungen, Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen gegen die Remilitarisierung vorübergehend inhaftiert. Von 1952 bis 1954 wurden mehr als 8 000 politische Strafverfahren durchgeführt.”
(Otto Schönfeldt, Intendant a. D., Mitglied des Arbeitsausschusses des Zentralen Arbeitskreises für die Aufhebung des KPD-Verbots.)

Bis 1963 waren über 200 000 Ermittlungsverfahren, verbunden mit polizeilichen Haussuchungen, Beschlagnahmungen, Vernehmungen, Verhaftungen, Entlassungen aus Betrieben und Behörden durchgeführt worden. Schon früher hatte Dr. Ammann mitgeteilt, daß sich diese Verfahren nicht nur gegen

einzelne, sondern oft gegen mehrere Personen richteten, wodurch auch die Familienangehörigen, Arbeitskollegen und Nachbarn in Mitleidenschaft gezogen wurden, so daß, nach den Worten von Dr. Ammann, “mindestens aber eine halbe Million überschreitende Zahl von Menschen unmittelbar oder mittelbar in strafrechtliche politische Verfolgungsmaßnahmen einbezogen und damit verängstigt, eingeschüchtert und unter Druck gesetzt” wurde. *(Berichte vom Initiativaußschuß der Verteidiger in politischen Strafsachen und für die Amnestie 1961 und 1963, aus. KPD-Verbot - Ursachen und Folgen, Frankfurt, VMB, o. J. S. 33/34)*

Diese Verfolgungsmaßnahmen wurden immer weiter fortgesetzt. Selbst das amtliche “Statistische Jahrbuch” der Bundesrepublik gibt für die Jahre 1964 und 1965 eine Gesamtzahl von 16 850 Verfahren gegen Kommunisten und andere Demokraten und Linkskräfte an. Von da an hat die Bundesregierung verfügt, daß keine amtlichen Zahlen mehr hierüber veröffentlicht werden dürfen.

Berufsverbote

Mit dem sogenannten “Radikalerlaß” der Länderregierungschefs und des Bundeskanzlers vom 28. Januar 1972 hat eine neue Welle der systematischen Verfolgung von Kommunisten und anderen fortschrittlichen Demokraten einge-

setzt. Mehr als drei Millionen Menschen wurden seitdem auf ihre politische Gesinnung überprüft, über 10 000 Berufsverbotsverfahren wurden, eingeleitet. In etwa 1 000 “Fällen” wurden Berufsverbote vollstreckt, davon noch 1987 etwa 20. *(Nach Veröffentlichungen des Arbeitsausschusses der Initiative “Weg mit den Berufsverboten”).*

Blockadeaktionen vor Militäranlagen

Eine beispiellose Prozeßwelle ist noch immer gegen die Friedensbewegung im Gange. Am 30. November 1984 schreibt “Die Zeit:” “Mindestens 5 500 Demonstranten sind in der Bundesrepublik seit der ersten gewaltfreien Blockade in Großengstingen im Jahre 1981 strafrechtlich verfolgt worden. Allein wegen der Aktionswoche der Friedensbewegung vom 13. bis 19. Oktober (1983) registrierte das Bundesinnenministerium 3 000 Ermittlungsverfahren!” Doch die Aktionen der Friedensbewegung gingen weiter - und leider auch die Strafverfahren wegen “verwerflicher Nötigung”. Inzwischen werden bereits Aufrufe zu Friedensaktionen strafrechtlich verfolgt. Dutzende Demonstranten, darunter ehemalige KZ-Häftlinge, Pastoren und Studenten, mußten teilweise mehrwöchige Haftstrafen wegen ihres Friedensengagements verbüßen. Allein beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd waren rund 3 000 Verfahren anhängig.

Die Not der politisch Verfolgten

Über die Folgen der Inhaftierungen auch in anderen Fällen in ihrer Stadt sagte Hannelore Nowak auf einem Kongreß gegen das KPD-Verbot im Jahre 1967:

“Als man meinen Mann im Jahre 1961 verhaftete, wurden mit ihm noch 30 andere Männer allein in Bochum in U-Haft genommen. Bei etwa 60 Familien wurden Haussuchungen durchgeführt. 30 Frauen standen plötzlich allein, zum Teil mit minderjährigen Kindern. Nicht genug, daß die Männer verhaftet waren, die Ernährer der Familien. Es folgten Entlassungen von der Arbeitsstelle. Vielen Familien wurden die Werkwohnungen gekündigt.”

Frau Nowak führte dann aus, vor welch schwierigen Probleme sich die Frauen in der Familie und gegenüber ihren Nachbarn gestellt sahen, denen die Situation kaum begreiflich zu machen war. Noch schwerer hätten es die Kinder in der Schule gegenüber den Lehrern und Mitschülern gehabt.

Auf die schweren wirtschaftlichen Folgen und die Not der Betroffenen eingehend, schilderte Frau Nowak die rigorosen Maßnahmen, die Zwangsräumungsbefehle, Zwangsräumungen der Wohnungen der verfolgten Familien, der Gerichtsvollzieher und oft mehrmaligen hohen Vollstreckungskosten. Frauen mit mehreren Kindern gerieten in Not und seien auf die Fürsorgeunterstützung angewiesen gewesen. Sie selbst habe ein sechzehn Monate altes Kind in Pflege genommen, deren Mutter beim Besuch ihres Mannes im Gefängnis aus politischen Gründen verhaftet worden sei.



Richter: Karl Schabrod!
Schabrod tritt zwei Schritte vor

Chor: Seht nur, wie er da steht
und sich immer noch regt.
Seht ihn euch genau an,
den Volksverräter und KZ-Muselman.
Seht nur, wie er da immer noch steht.
Zeigt's ihm, wie es einem ergeht,
der nichts dazugelernt hat.

Richter: Es widerstrebt mir, dem Angeklagten seine Vorstrafen aus nationalsozialistischer Zeit vorzurechnen. Ich möchte ihn nicht als einschlägig Vorbestraften einstufen, aber genannt werden muß es hier: Der Angeklagte - 1924 in jugendlichem Alter in die KPD eingetreten - hatte in den Jahren 1933 bis 1945 ganze vier Monate in Freiheit verbracht, die übrige Zeit verbüßte er Haftstrafen in Zuchthäusern und Konzentrationslagern. Wegen "Hochverrat" verhängte das Oberlandesgericht Dortmund 1934 lebenslänglich Zuchthaus, nachdem der Staatsanwalt zuvor die Todesstrafe beantragt hatte.

Schabrod: Nach dem Krieg war 13 Jahre Ruhe,
erst 1958 stand ich wieder vor Gericht.
Diesmal wegen "Staatsgefährdung".
Insgesamt dreimal,
13 Monate Gefängnis.

Sprecher: Bis 1954 war Schabrod Abgeordneter des Landtages von Nordrhein-Westfalen und bis zum Verbot der KPD 1956 Ratsherr der Stadt Düsseldorf. Danach versuchte er, als "Unabhängiger" bei den Landtagswahlen zu kandidieren; als ihm das verboten wurde, gründete er die "Kommunistische Wählergemeinschaft". Gleichzeitig gab er die Halbmonatszeitschrift "Die freie Meinung" heraus. Die Strafkammer begründete Schabrods Verurteilung mit dem Hinweis, er sei im Auftrag der verbotenen KPD tätig gewesen. Die Strafkammer hatte indessen die Herausgabe der Zeitschrift nur in Verbindung mit seiner Kandidatur als strafbare Handlung gewertet. Vor und nach seiner Verurteilung ließen, die Behörden die "Freie Meinung" unbehelligt weitererscheinen. Erst 1960 erließ der Düsseldorfer Polizeipräsident eine Verbotungsverfügung, die auf Einspruch Schabrods 1964 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zur Verhandlung kam und aufgehoben wurde.

Schabrod: Das war für mich aber kein Triumph, denn seit vier Jahren gab es die "Freie Meinung" nicht mehr. Außerdem wurde ich dazu verurteilt, meinen Beruf als Journalist nicht mehr auszuüben; die bürgerlichen Ehrenrechte wurden mir aberkannt. Ende 1967 kam die Gerichtskostenrechnung: 2 590,30 Mark, die ich binnen 14 Tagen zahlen sollte.

Faktenmitteiler Zuvor war ihm seine KZ-Rente (gesundheitliche Schäden aus 143 Monaten KZ und Zuchthaus) entzogen und gleichzeitig das Recht aberkannt worden, politisch Verfolgter des NS-Regimes gewesen zu sein. Damit verlor er jeden Anspruch auf Wiedergutmachungsleistungen; zum Beispiel Heilbehandlung, Ausbildungsbeihilfe für seine Tochter und Ersatz für den erlittenen Berufsschaden von 1933 bis 45 in Höhe von ca. 80 000 Mark.

Staatsanwalt: Kurt Baumgarte, Ahlen bei Hannover
Kurt Baumgarte tritt vor

Chor: Auch dieser unverbesserliche Kommunist glaubt noch, daß er unschuldig ist. (Cha Cha Cha) Hat auch schon 10 Jahre in Haft verbracht, das hat ihn keinen Deut klüger gemacht.

Staatsanwalt: Die neuerliche Verhaftung dieses gefährlichen Gewohnheitstäters verlief unter allen nur möglichen Sicherheitsvorkehrungen. Eine Straße wurde abgesperrt, ein Aufgebot von 11 Polizeifahrzeugen machte ein Entkommen unmöglich.

2 Verfassungsschützer treten hervor

1. Verfassungsschützer: Kurz vor Mitternacht stellten wir ihn auf offener Straße. Er hatte vermutlich einen Genossen aus seiner KZ-Zeit aufgesucht und befand sich auf dem Heimweg. Wir haben mit mehreren Beamten den Baumgarte geschnappt und ihm den Mund zugehalten. Und da er seine Beine steif machte, als wir ihn ins Auto schaffen wollten, habe ich ihm in die Kniekehlen geschlagen, damit wir ihn besser hineinkriegten.

Eine weibliche Angeklagte tritt seitlich aus der Reihe heraus mit Gesicht zum Publikum, 2 Verfassungsschützer nehmen sie in die Mitte mit dem Rücken zum Publikum.

Richter: Eine anschließende Haussuchung bei der Frau des Beschuldigten, die sehr sorgfältig bis 2 Uhr nachts durchgeführt wurde, erbrachte kein brauchbares Beweismaterial. Auch eine Leibesvisitation verlief bei Emma Baumgarte ergebnislos, obwohl man die Frau ihre Kleider ablegen ließ.

2. Verfassungsschützer: Ihr Mann ist ein Verbrecher!

1. Verfassungsschützer: Wenn er jetzt hier wäre, würde ich ihm welche in die Fresse schlagen.

Sprecher: Baumgarte verbringt zehn Monate in U-Haft.

Richter: Da nach dieser Zeit die erforderlichen Beweise noch nicht vollständig erbracht waren, wurde Baumgarte vorübergehend auf freien Fuß gesetzt.

Baumgarte: Ich mußte 10 000 Mark Kaution aufbringen.
Ich mußte mich täglich auf der zuständigen Polizeistelle meiden.
Ich mußte mich innerhalb der Gemeinde Ahlen
aufhalten - in einem Raum von einigen hundert Metern im Umkreis.

Faktenmitteiler: Die IV. Strafkammer des Lüneburger Landgerichts verurteilte Baumgarte zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis auf Grund von anonymen Zeugenaussagen.

Staatsanwalt: Das Gesuch des Inhaftierten auf bedingte Freilassung nach zwei Dritteln der Strafe wird hiermit abgelehnt. Begründung: Es kann nicht erwartet werden, daß der Verurteilte in Zukunft ein gesetzmäßiges Leben führt. Die Hauptverhandlung hat gezeigt, daß Baumgarte ein engagierter Parteigänger der verbotenen KPD ist, der sich seit dem 14. Lebensjahr aktiv für die KPD betätigt hat - lediglich unterbrochen durch die Inhaftierung in Zuchthäusern und Konzentrationslagern von 1936 bis 45. Das Verbot der KPD hat den Verurteilten, der nun ein Mann im reifen Alter ist, nicht davon abgehalten, in der illegalen Partei mitzuwirken. Eine bedingte Entlassung kommt hiernach nicht in Betracht.

Faktenmitteiler: Aufgrund einer weltweiten Protestaktion kommt Baumgarte nach 18monatiger Inhaftierung vorzeitig frei. Die Körperschadenrente wird ihm gestrichen; er unterliegt wöchentlicher polizeilicher Meldepflicht. Auslands- und DDR-Reisen bedürfen vorheriger Anmeldung und Genehmigung.

Richter: Werner Müller. Hannover

Werner, Müller tritt zwei Schritte, vor.

Richter: Sie stehen hier, weil Sie als Angestellter der "Arbeitsgemeinschaft Frohe Ferien für alle Kinder" Reisen von Kindern aus der Bundesrepublik in Ferienlager der DDR vermittelt haben. Das Gericht hat nun 1962 die Organisation nachträglich für verfassungswidrig erklärt. Ich sehe mich daher gezwungen, das erforderliche Urteil: 10 Monate Gefängnis auszusprechen. Die Strafe wird jedoch zur Bewährung ausgesetzt, da die vorbildliche Führung des Angeklagten im 2. Weltkrieg als Soldat strafmildernd anzurechnen war. (*Unruhe*) Der soldatische Einsatz in Gesinnung und Opferbereitschaft trägt seinen Wert in sich selbst, und muß deshalb ohne Rücksicht darauf gewertet werden, welche Ziele die politische Führung mit diesem Einsatz erstrebt.

Beifallsbekundungen

Einzelne aus dem Chor:

Doch Müller ist ein Verräter,
er dankt es ihnen nicht.
Knapp drei Monate später

wird er wieder erwischt.

Er steht in Verdacht,
das heißt, er hat gemacht
'n illegales hektographiertes Blatt,
den Conti-Arbeiter,
da war er Mitherausgeber und Verbreiter.
Die Aktion war für Müller 'ne Pleite,
ihm standen dabei noch zur Seite
zehn Arbeiter von Continental,
die machten's zum erstenmal.

Die Richter gehörten zu den Schlappen,
acht Täter gingen ihnen durch die Lappen.
Obwohl die Ermittlungen über'n Jahr liefen,
fanden sie keine Indizien.

Die Beweisführung verlief im Sande,
der Prozeß kam nie zustande.

Alle: Doch - die Firma war konsequent,
drum ihr auch unser Kompliment:
die konnten ihre Unschuld noch so beteuern,
die Firma tat sie allesamt feuern.

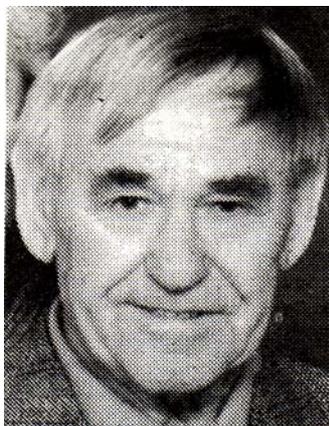
Nur Müller war fürs Gericht interessant,
er war ja dort auch schon bekannt -
für ihn ein doppeltes Verhängnis:

Bewährung verwirkt - zwei Jahre Gefängnis.

* **Das Theaterstück von Günter Wallraff wurde uraufgeführt am 15. Juni 1968 in Recklinghausen, Ruhrfestspiele Junges Forum. Erschienen in der Edition Voltaire.**

Knastnotizen

Von Willi Nowak



Als Willi Nowak aus Bochum (Foto) im Frühjahr 68jährig starb, hinterließ er ein zeitgeschichtlich und literarisch einmaliges Dokument: ein Tagebuch eines politischen Gefangenen der Adenauer-Ära. Der Kommunist Willi Nowak hat insgesamt 28 Monate gesessen und kam erst 1968 endgültig frei. Die "Knastnotizen", so nannte sie der Autor, entstanden um die Jahreswende 1961/62. Hier ein Auszug daraus.

Das friedliche Haus liegt auf einem Ausläufer der Ruhrberge, auf dem Hedberg. Von hier aus kann man in das Ruhrtal blicken. Bei klarem Wetter sieht man den Langenberger Sender, und man hat das Panorama des Bergischen Landes vor sich. Einige Meter vorm Hause bestellt ein Bauer seine Felder. Und wenn man ein paar hundert Meter läuft, ist man schon in einem Wald. Nicht weit von der Stadt und doch so ein ruhiges Plätzchen.

Der Hausfrieden wird gebrochen

Am 24. November 1961 ändert sich die Lage blitzartig. Morgens gegen 8.00 Uhr klingelt es bei Nowaks. Willi, der spät nach Hause gekommen war, öffnete die Tür. Zwei junge Herren kommen die Treppe herauf. Beide stürmen vorwärts, schieben die Korridortüre auf und stoßen ihn zur Seite. Meine Güte, denkt er, das sind ja Räuber, die dich überfallen wollen. Trotz seiner Angst nach dem ersten Schreck brüllt er aus Leibeskräften, um auch die Nachbarn zu alarmieren. "Was fällt Ihnen ein, in

meine Wohnung einzudringen?" Er wollte sich gerade auf sie stürzen, als sie in ihre Tasche faßten und jeder eine Blechmarke hervorholte, wobei sie komisch, wie einstudiert, im Sprechchor sagten: "Polizei". Man hatte den Eindruck, daß sie anschließend prüfen wollten, ob ihnen ihre "Überraschung" vollauf gelungen sei.

Sie war in der Tat gelungen. An ihrem Benehmen konnte man merken, daß sie sich auf diese Weise schon anderswo Einlaß in Wohnungen erzwungen hatten.

Nun meinte einer, von ihnen mit sichtlich erzwungener Höflichkeit, ob der vor ihnen Stehende "Herr Nowak" sei. Als Willi das bejahte, sagte der andere: "Wir möchten mit Ihnen sprechen." Er antwortete ihnen, daß er gar keine Lust habe, sich mit ihnen zu unterhalten. Er wolle wissen, wie sie heißen und wag sie wollen, damit er sie anzeigen könne wegen Hausfriedensbruchs. "Wo ist ihr polizeilicher Ausweis oder ein richterlicher Befehl?" Höhnisch, lächelnd sagte einer von ihnen: "Wir wissen schon, was wir tun

und kennen unsere Befugnisse und die Gesetze. Wir können auch unter Anwendung von Waffengewalt erzwingen, was wir hier durchzuführen haben. Unsere Namen nennen wir nicht, und die Ausweise bekommen Sie auch nicht zu sehen.'

Inzwischen waren Hannelore - noch im Morgenrock - und Willis Mutter; die in diesen Tagen zu Besuch da war, in den Korridor gekommen. Willis Gedanken überschlugen sich. Sollten das tatsächlich Polizeibeamte sein, die zu ihm kamen wie Einbrecher, nur weil er Kommunist ist? Machten die es schon wieder wie die Nazis?

Er zwang sich zur Ruhe und fragte: "Sind Sie von K 14?" Worauf er die belehrende Antwort erhielt: "So wie Sie das sagen, sagen es nur die Kommunisten. Daran können wir sie immer erkennen. Wir sind von dem 14. K." Alles, was wir tun, ist gesetzlich. Wir wissen schon, was wir machen, wir haben Erfahrung darin. Und wenn Sie sich noch weiter so störrisch benehmen, dann werden Sie bald lecker aussehen."

Die Verhaftung der Mainelke

Als die beiden merkten, daß Willi es ganz ernst meinte, denn er spielte schon mit dem Gedanken, sie wenn möglich durchs Fenster zu transportieren, zeigten sie ihm ihre Ausweise und nannten - wie gefordert - ihre Namen. Dabei erklärten sie, daß sie den Auftrag hätten, ohne Durchsuchungsbefehl eine Hausdurchsuchung durchzuführen. Nun gab es keinen Zweifel mehr. Das waren Leute von der Kripo, die ihren Dienst versahen wie die Gestapo.

Nun wühlten die zwei in Schränken, Tischen, Betten und Kommoden, sie schauten unter Teppiche, hinter Gardinen und Bilder. Sie beschlagnahmten Bücher, in denen z. B. 800 westdeutsche Richter benannt sind, die an Nazikriegs- und Sondergerichten Bluturteile fällten. Darin sind auch elf heutige Bochumer Richter genannt. Sogar zwei rote Papiernelken, die sich Hannelore und Willi an jedem 1. Mai anstecken, wenn sie zur Maikundgebung demonstrieren, wurden als staatsgefährdend beschlagnahmt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die KPD am 17. August 1956 verboten und ihr jede Tätigkeit untersagt. Um auch den kleinsten Zweifel zu beseitigen, ob das Verbot nicht doch mit Hitlers Verbot der KPD vergleichbar sei, haben Gerichte in der Bundesrepublik in Urteilen in den folgenden Jahren festgestellt: "...daß es in der Bundesrepublik Deutschland jedem freisteht, sich mit der kommunistischen Ideologie vertraut zu machen und sich vielleicht sogar von ihr überzeugen zu lassen. Gesinnung und Überzeugungen sind nicht strafbar!" (Urteil der Strafkammer des Landgerichts Dortmund)

Doch Willi hat schwerwiegende Gründe, an der Ernsthaftigkeit solcher Urteile zu zweifeln. Denn zu den letzten Bundestagswahlen wollten einige ehemalige Mitglieder der KPD, Karl Schabrod, Emil Sander, Albert Stasch, Max Heitland, Josef Schröder und Karl-Heinz Mahlhofer, im Ruhrgebiet kandidieren. Sie hatten vor, ihre Meinung als Kommunisten den Wählern zu aktuellen Fragen zu unterbreiten. Sie begannen damit in aller Öffentlichkeit und haben mit keinem Wort die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik bekämpft.

Man ließ sie erst gar nicht dazu kommen, ihre kommunistische Ideologie zu verbreiten, und zu versuchen, andere davon zu überzeugen. Sie wurden kurzerhand eingesperrt mit der Begründung des Verdachts, die Tätigkeit der verbotenen KPD fortzusetzen. Es scheint, so dachte Willi, doch nicht ganz mit dem vielgepriesenen Urteil zu stimmen. Nun, das wird er jetzt gemeinsam mit seinen Leidensgenossen prüfen können.

Im Polizeipräsidium

Während Willi im Polizeipräsidium noch Überlegungen über diese und jene Dinge anstellt, kamen ihm zwei Männer entgegen. Den einen kannte er doch. Natürlich, es war ein Kollege vom Bochumer Verein. Das heißt, der war mal auf dem Stahlwerk Bochumer Verein. Vor etwa eineinhalb Jahren, als der Betriebsrat Schröder fristlos entlassen wurde, streikte die Hochofenbelegschaft, um seine Wiedereinstellung zu erzwingen. Selbst die Vorge-

setzten waren wegen dieser Entlassung in hellster Empörung.

Die Belegschaft streikte einmütig, weil sie diese Willkür der Direktion verhindern wollte. Doch die im Streikampf unerfahrene Belegschaft des Hochofens wurde übertölpelt. Ihre Kampfkraft wurde gelähmt, indem man zwei weitere Kollegen, einen Vertrauensmann und einen Sprecher der Vertrauensleute, ebenfalls fristlos entließ. Der Grund der Entlassung? Die Vertrauensleute des Hochofens hatten zu der damals geplanten Vierer-Gipfelkonferenz einstimmig eine Willenserklärung beschlossen und abgesandt, in der sie die vier Staatsmänner aufforderten, ein Abkommen über die allgemeine und totale Abrüstung, insbesondere über die Vernichtung der Atomwaffen zu beraten, damit der Alpdruck des Krieges von der Menschheit genommen würde.

Das wurde von der Direktion als kommunistische Unterwühlbarkeit betrachtet. Darum der Terror gegen die von der Belegschaft gewählten Vertreter. Und der Sprecher der Hochofen-Vertrauensleute war derjenige, der da an Willi vorbeigeführt wurde und jetzt wohl eingesperrt werden sollte.

Willi kennt sehr viele Kollegen vom Bochumer Verein, denn er hat dort Maschinenschlosser gelernt und war nach dem Kriege auch wieder auf dem Bochumer Verein beschäftigt.

Vernehmung

Nun kam K-14-Mann Münster und begann mit der "Vernehmung". Nachdem die Personalien aufgenommen waren, war die Vernehmung beendet. Denn Willi wußte, daß er weder bei der Polizei noch bei dem Untersuchungsrichter als Beschuldigter Aussagen zur Sache zu machen braucht. Und selbst wenn er es "gemußt" hätte, er hätte es nicht getan.

Münster erklärte jetzt, etwa gegen 14.00 Uhr, was der angebliche Grund der Haussuchung gewesen sei. Nämlich: Willi werde beschuldigt, Papier für die illegale Betriebszeitung der KPD für den Bochumer Verein besorgt und beschriebene Matrizen übergeben zu haben. Fast sechs Stunden nachdem in

seiner Wohnung die Haussuchung gegen seinen Protest unter "Schutz" von uniformierten Polizeibeamten ohne richterlichen Befehl durchgeführt wurde, erfährt er den angeblichen Grund.

Willi mußte daran denken, daß die verbotene KPD in Bochum vor einiger Zeit ein gedrucktes Flugblatt herausgegeben hat. Darin wurden sensationelle Enthüllungen gemacht, daß der Oberkommissar Kraiker, der immer noch im Bochumer Polizeipräsidium Dienst tut, ein abgebrühter Nazi-Mörder sei.

Als Kompanieführer einer Polizeieinsatztruppe im Osten hat er seinen Leuten gestattet, nach ihrem eintönigen Dienst der dauernden Erschießungen zur Abwechslung auf andere Art zu töten. Mal wurden lebende Menschen in Latrinen geworfen, wo sie vor den Augen der gelangweilten Polizeitruppen mit dem Tode rangen, bis sie im Kot erstickten.

Willi Nowak notierte sich weiter: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife und Handtuch durfte ich am Schluß doch noch, mitnehmen. In diesem Raum bin ich schon oft gewesen. Damals, 1951, waren etwa 20 Kommunisten in Bochum eingesperrt, wir besuchten sie hier. Allerdings saßen diese Genossen nicht wegen Staatsgefährdung, sondern wegen Vergehen gegen die Besatzungsmacht.

Ich dachte daran, wieviele Kommunisten schon durch Bochums Gefängnis gegangen waren. Manche haben sich böse Krankheiten geholt. Alfons Biszewski und Franz Meichsner aus Bottrop sind hier gesund ins Gefängnis gekommen. Als sie heraus kamen, waren sie tuberkulosekrank.

Der Nazi

Karl Jungmann hat hinter diesen Gefängnismauern so, gar sein Leben gelassen. Er hat des nachts wie wild an die Türe getrommelt und geschrien. Aber niemand kam und half ihm. Am nächsten Morgen fand man in tot hinter seiner Zellentür liegend. Das ist vor wenigen Jahren, nicht etwa in der Nazizeit, passiert.

Inspektor Papies trat an mich heran und begann, eindringlich zu reden. Ich sollte doch nicht so dumm sein und

mich für eine solche Sache einsperren lassen. Es hätte ja doch alles keinen Zweck. Er hätte nach 1945 auch politisch gegessen. Danach habe er im Betrieb, am Ofen, schwere heiße Arbeit, verrichten müssen. Aber jetzt sei doch alles wieder normal. Er hätte seine Anstellung und sein Auskommen.

Für andere den Kopf hinhalten sei nie gut, Er hätte das am eigenen Leibe gespürt. Nur weil er Nazi war, sei er damals eingesperrt worden. Im übrigen sei das, was Hitler gewollt habe, nicht alles schlecht und zu verwerfen gewesen. Schließlich sei durch Hitler die Arbeitslosigkeit überwunden, das Herumvagabundieren der jungen Menschen beendet worden, der Bau der Autobahn sei eine einmalige Weltleistung.

Der Pfarrer

Worauf ich einwarf, daß auch die 50 Millionen Toten des Weltkrieges durch Hitlers Wahnsinn einmalig in der Weltgeschichte seien. Und daß es heute leider bei uns wieder so Irrsinnige gibt, die Hitler-Verbrechen fortsetzen möchten. Er schien durch diese Antwort gar ein wenig beleidigt. Er meinte, mit dem Krieg, das sei eine schlimme Sache gewesen.

Zum Silvester-Gottesdienst hielt zur Abwechslung ein gefängnisfremder Pastor den Gottesdienst ab. Zur feierlichen Umrahmung des letzten Kirchganges im Jahre 1961 waren ein paar Posaunenspieler, Jungmädchen- und Männerchor zusätzlich aufgeboden. Die Kirche prangte noch im Weihnachtsschmuck. Elektrische Lichter brannten an den zwei großen Tannenbäumen, die mit bunten Kugeln geschmückt waren. In der Krippe, die in der Ecke der Gefängniskirche aufgebahrt war, wurde gerade der Herr Jesus Christus zu Bethlehem im Stalle geboren.

Der Pfarrer sagte laut stark. Und diese Atheisten in Moskau maßen sich an, Gottes Werk auf Erden vollführen zu können. Sie wollen den Kommunismus auf Erden errichten und verheißen damit der Menschheit den Himmel auf Erden. Das sei Lug und Trug, meinte der Pfarrer Schmidt. Und ich dachte: Wie ist es aber, Herr Pfarrer, wenn der Herrgott, wie sie sagen, das alles

macht? Wenn der das nun so will? Sind Sie dann nicht auf dem Irrweg?

Dann hat der Pastor Stalin an den Ohren gefaßt und auf die Kanzel gezerrt. Den versucht er nun, nach allen Regeln seiner Redekunst fertig zu machen. Die beherrscht er nicht schlecht. Es habe sich ja gezeigt, wohin der kommunistische Atheismus führe. Im Zeichen des Personenkults um Stalin seien Grausamkeiten und Morde geschehen. Hier habe der wahre Kommunismus sein Gesicht gezeigt.

Halt, Kollege, dachte ich respektlos, da liegst du aber schief. Der Personenkult war eine gräßliche Geschichte, da hast du recht. Aber der Personenkult ist dem Marxismus fremd. Die organisierte internationale Arbeiterbewegung verabscheut jeglichen Kult. Den Kult um Personen sowie den Kult um Götter, Götzen oder Geister. Im Zeichen des Personenkults wurde zeitweilig die Kraft der gemeinsamen, kollektiv erarbeiteten Auffassung geschmälert. Es wurden geltende Gesetze und gültiges Recht mißachtet, gröblich verletzt. Im Zeichen des Personenkults sind tatsächlich Menschen unschuldig verurteilt und hingerichtet worden. Das ist eine sehr bedauerliche, schmerzliche Angelegenheit.

Stalin und Gott

Nach deinen Worten mußte das der liebe Gott auch gewollt und gemacht haben. Danach hätte er aber auch die Führung der KPdSU auf dem XX. Parteitag inspiriert, jetzt Schluß zu machen mit dem verwerflichen und verderblichen Kult. Dabei deckten sie die Folgen des Kults schonungslos auf, um ähnliches für alle Zukunft zu vermeiden.

Lenin hat solche Gefahr wohl gefühlt. Kurz vor seinem Tode empfahl er dem Parteitag, Stalin nicht zum Generalsekretär der Partei zu wählen. Offensichtlich traute Lenin dem früheren Seminarschüler solches oder ähnliches zu, wie es der Personenkult zu Wege brachte.

Müßte Pfarrer Schmidt sich nicht darüber freuen, daß die Kommunisten in der Sowjetunion diese Sache so mutig bereinigt haben? Eigentlich ja. Aber

er ärgert sich darüber und schimpft über Stalin wegen seines Personenkults. Über Chruschtschow schimpft er, weil er den Himmel auf Erden wünscht und die Menschen auffordert, ihn hier zu errichten.

Der Personenkult ist für jeden Kommunisten eine unangenehme Sache. Mit ihm und durch ihn sind Ungerechtigkeiten, Härten und Verbrechen begangen worden. Jeder Kommunist hat das irgendwie gespürt oder zu spüren bekommen. Mit diesem Kult hat sich schließlich der schädliche Dogmatismus breitmachen können, auch innerhalb der internationalen Arbeiterbewegung. Er grassierte in allen kommunistischen Parteien. In einer mehr, in der anderen weniger. Vorhanden war er überall. Es hatte sich die Meinung der "Unfehlbarkeit" Stalins ergeben, der es schon machen wird. Aber wie heißt es in der Hymne der internationalen Arbeiterbewegung? "Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribun. Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun."

In theoretischen Diskussionen gab es aufgrund des Personenkults nicht selten Kapriolen. Eine ernsthafte Diskussion über ökonomische Probleme, die von einer Anzahl sowjetischer und anderer Wissenschaftler geführt wurde, hat Stalin mit einem Schlußwort beendet. Stalins Meinung über die Stagnation (Stillstand) der Entwicklung der kapitalistischen Produktion und Wirtschaft brachte viele Kommunisten in arge Bedrängnis. Zum Beispiel gab es in Westdeutschland von Jahr zu Jahr eine gesteigerte Produktion. Eine große Ausweitung der Produktionsstätten nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Leben in Westdeutschland widerlegte die unmarxistische Auffassung Stalins.

Und der Marxismus schöpft seine Erkenntnisse aus dem Leben. Er ist keine ausgetüftelte oder erfundene Theorie. Die Verletzung dieses marxistischen Grundsatzes konnte darum nicht von Dauer sein.

In einer Schrift Stalins findet man ebenfalls die Feststellung, daß Kriege schicksalhaft und unvermeidbar sind, solange der Kapitalismus existiert. Diese richtige Feststellung Lenins über die Zeit, da der Imperialismus dominierte,

trifft heute nicht mehr zu. Die Welt hat sich vollkommen verändert. Ein Drittel der Menschheit befindet sich auf dem Wege zum Sozialismus. Der Imperialismus wurde in den letzten zehn Jahren mehr geschwächt als je zuvor. Der erfolgreiche Befreiungskampf der Kolonial- und unterdrückten Völker zwingt dem todwunden Imperialismus einen vernichtenden Aderlaß ab. Das Kräfteverhältnis in der Welt hat sich vollkommen verändert und verändert sich weiter zu Gunsten des Sozialismus und des Friedens.

Krieg darf nicht sein

Solche Marxisten, die diese neue Situation nicht gebührend beachten und an der These von der schicksalhaften Unvermeidbarkeit des Krieges festhalten, begehen, ob sie wollen oder nicht, einen großen Fehler. Sie behaupten zwar, die Verfechter des Marxismus-Leninismus zu sein. In Wirklichkeit sind sie Dogmatiker und verletzen diese Wissenschaft.

Bleibe die Auffassung über die schicksalhafte Unvermeidbarkeit der Kriege solange imperialistische Länder bestehen, würde die Kriegsgefahr ständig wachsen, und zwar auch von Seiten der Sowjetunion. Das ist genau das, was bei uns in Westdeutschland behauptet wird, was man als Vorwand der eigenen Aufrüstung und der atomaren Bewaffnung benutzt. Wir würden, so sagt man, von dem Bolschewismus bedroht. Auch in Amerika, Frankreich, England und den übrigen NATO-Staaten wird das Wettrüsten so gerechtfertigt.

Um dem entgegenzuwirken, hat die KPdSU auf ihrem XX. Parteitag die Leninsche Forderung nach einer Politik der friedlichen Koexistenz eindeutig nach vorne gerückt. Sie betreibt seitdem eine konsequente Außenpolitik auf dieser Grundlage. Dabei berücksichtigt sie, daß der angeschlagene Imperialismus noch immer gefährlich ist. Er hat seine Kriegspläne noch nicht aufgegeben, er träumt von einer Neuaufteilung der Welt. Darum drängt er auf Wettrüsten, kann das aber nicht mehr offen fordern. Um so mehr drängt die Sowjetunion auf die allgemeine totale Abrüstung und gewinnt weitere Freunde in

der ganzen Welt. Es leuchtet doch ein, daß eine Partei, welche die Lehren des humanistischen Marxismus verwirklichen will, im Zeitalter der Verderben bringenden Atom-, Wasserstoff- und Megatonnenbomben mit den dazugehörigen Raketen alles tun muß, um die drohende tödliche Gefahr von der Menschheit abzuwenden.

Kann sie das, indem sie die waffentechnische Überlegenheit ihres Staates nutzt, um den Kapitalismus zu vernichten und den Sozialismus zu errichten? Das wäre eine menschenfeindliche, unmarxistische, nicht humanistische, nicht sozialistische Politik. In der Endkonsequenz würde bei solch einer Auseinandersetzung der Kapitalismus als Gesellschaftsordnung von unserem Erdball tatsächlich verschwinden. Aber um welchen Preis? Um den Preis des Grauens, Schreckens und des Todes von Hunderten von Millionen Menschen. Und unberechenbarer Nachwirkungen auf kommende Generationen. Und das soll das Ziel der Errichtung des Sozialismus sein? Nie und nimmer!

Warum will Pfarrer Schmidt das nicht wahrhaben? Und wenn es so ist, wie er behauptet, daß alles durch den Herrn geschieht, dann hat der Herrgott die Kommunisten beflügelt, dieses hohe, edle Ziel der Menschheit greifbar nahe zu bringen.

Ich werde wieder zum Gottesdienst gehen, ohne einen lästerlichen Gedanken, mit dem aufrechten Wunsch, besser zu lernen, meine christlichen Mitmenschen zu verstehen und schließlich auch deswegen, um beim Kirchgang im Gefängnis mit anderen Menschen in Berührung zu kommen.

Durch Rufe wurde ich aufgeweckt. Wie in jedem Jahr beginnt für einige das neue Jahr ein paar Minuten eher. Nachdem die ersten Rufe verhallt waren, durch die ich geweckt wurde, ging ein Brüllen im Gefängnis los. "Prost Neujahr!", war das, was am meisten geschrien wurde. Obwohl kein Gefangener "prost" konnte, es sei denn mit einem Schluck Wasser.

Ich stand auf, stellte den Stuhl auf den Tisch und kroch oben hinauf, um durch das Oberlicht des Fensters nach draußen zu blicken.